

VAL-DES-BOIS

UND

SEINE ARBEITEREINRICHTUNGEN

Am 21. September 1890



PARIS

Im Sekretariat des WERKES DER KATHOLISCHEN ARBEITERZIRKEL
262, boulevard Saint-Germain, 262

1890

DIESE AUSGABE

Dies ist eine deutsche Übersetzung des französischen Originaltextes, angefertigt 2026 für die Website leonharmel.com. Sie folgt dem Original Satz für Satz, ohne Kürzungen oder Zusätze.

Der Text wird vollständig wiedergegeben, übersetzt nach der Ausgabe von 1890. Er wurde im Geist des Originals neu gesetzt: Titelseiten und Überschriften folgen dem Satzbild des Buches; die Abbildungen wurden aus dem digitalisierten Dokument ausgeschnitten und restauriert.

Das Inhaltsverzeichnis verweist auf die Seiten dieser Ausgabe; jeder Eintrag ist ein Link.

Die nummerierten Anmerkungen sind die des Originalwerks; sie sind hier vom Anfang bis zum Ende fortlaufend nummeriert.

Léon Harmel, le Bon Père du Val-des-Bois

leonharmel.com

Übersetzt nach der Transkription des Exemplars, digitalisiert von der Bibliothèque municipale de Lyon (numelyo). BmLyon | numelyo (SJ SS 477/405, 9), Licence Ouverte.

Originaldokument: https://numelyo.bm-lyon.fr/f_view/BML:BML_00GOO0100137001105581537
Fassung vom 4. Oktober 2026.

VAL-DES-BOIS UND SEINE ARBEITEREINRICHTUNGEN¹

Die christliche Reform der Werkstätten beschäftigt die besten Köpfe. Man fragt sich, was die private Initiative in diesen Arbeiteransiedlungen erreichen kann, die der Familie, der Sittlichkeit und der Vorsorge so sehr zu widersprechen scheinen. Man hat uns zu diesem Zweck um eine knappe Zusammenfassung der Einrichtungen unserer Fabrik gebeten. Wir haben versucht, den geäußerten Wünschen zu entsprechen.

Unsere Organisation hat sich mit der Zeit entwickelt; wir behaupten weder, dass man alles versuchen müsse, was wir unternommen haben, noch dass wir alles verwirklicht hätten, was möglich ist. Wir wissen, dass andere mehr und Besseres geleistet haben. Jeder wird auswählen, was in seiner Umgebung gelingen kann.

Wir glauben, mit einem kurzen geschichtlichen Rückblick beginnen zu sollen:

Die Fabrik von Val-des-Bois, gegründet am 10. Juni 1840, umfasst die Wollkämmerei, die Färberei, die Streichgarn- und Kammgarnspinnerei, die Zwirnerei und die Herstellung von Modeartikeln². Sie wird durch den Fluss *la Suippe* und durch drei Dampfmaschinen angetrieben, die zusammen eine Leistung von achthundert Pferdestärken entwickeln.

1. Diese Aufzeichnungen wurden anlässlich des Besuchs von Msgr. Doutreloux, Bischof von Lüttich, und mehrerer Direktoren von Werken am 21. September 1890, dem Fest Unserer Lieben Frau von der Fabrik (Notre-Dame de l'Usine), verfasst. Eine ausführlichere Geschichte und eingehendere Einzelheiten findet man im *Manuel d'une Corporation chrétienne*, die Grundsätze im *Catéchisme du Patron*. — Im Sekretariat des *Werkes der katholischen Arbeiterzirkel*, 262, boulevard Saint-Germain, Paris.

2. Im Tal gibt es sehr zahlreiche ähnliche Fabriken; man zählt etwa zwanzig im Umkreis von zehn Kilometern.

Das Haus Harmel stammt aus dem Jahr 1797; es hatte seine ersten Fabriken in den Ardennen, wo eines seiner Mitglieder noch den Betrieb von Boulzicourt besitzt.

Die aufeinanderfolgenden Generationen brauchten nur den religiösen Überlieferungen ihrer Väter zu folgen und, im Umgang mit ihren Arbeitern, den Gebräuchen, die zwischen allen gleichsam familiäre Bande knüpften.

Herr Jacques-Joseph Harmel, der Gründer von Val-des-Bois, nahm sich seiner neuen Bevölkerung an; aber er stieß auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, um das Gute zu erreichen, das er sich wünschte. Eine tiefe Entzweiung zwischen Arbeitern und Unternehmer verwehrte diesem jedes wirksame Handeln; die Sorglosigkeit war diesen arbeitenden Klassen, die weder Führung noch Überlieferung mehr hatten, zur Natur geworden; der Geist der Vereinzelung lieferte sie den eigennützigen Einflüssen der sozialen Schmarotzer aus; die Materialisierung der Seelen war die traurige Frucht einer allgemeinen Entchristlichung in unserer Gegend; schließlich hatte die Zerrüttung des häuslichen Herdes allzu oft Achtung, Gehorsam und Frieden aus den Familien verbannt.

Nachdem er sich lange Zeit dem Wohl seiner Arbeiter gewidmet hatte, musste er erkennen, dass sein persönliches, unmittelbares Wirken nicht nur schwierig, sondern ohne ernsthaften Erfolg war. Doch schon 1846 hatte er eine Hilfskasse auf Gegenseitigkeit eingerichtet, um den Kranken und Verletzten beizustehen; er hatte einen Musikverein gegründet, um die Freizeit der jungen Leute auszufüllen. Aber diese Einrichtungen waren nicht stark genug, um die Familie zu erneuern. Die Erfahrung zeigte ihm, dass er sein Ziel ohne die Religion, die allein den Willen ändern kann, nicht erreichen würde.

Am 2. Februar 1861 wurden die Schwestern für die Schule eingesetzt und begannen sogleich mit Vereinigungen junger Mädchen. Bald erkannte man die Notwendigkeit, die Mitwirkung der Mütter zu gewinnen, und die Vereinigung der heiligen Anna wurde gegründet. Die

Brüder der christlichen Schulen eröffneten ihre Klassen am 10. November 1863 und begannen, ihre Kinder zu sammeln. Der Unternehmer versuchte, einige Männer zur Hingabe heranzubilden, um aus ihnen die Apostel ihrer Kameraden zu machen. So wurden wir nach und nach, ohne jede vorgefasste Absicht, dazu geführt, die Glieder der Familie in verschiedene Gruppen aufzuteilen: Vater, Mutter, Söhne, Töchter, Kinder. Diese verschiedenen Vereinigungen wurden später *Grundvereinigungen* genannt, weil wir mit ihnen begonnen haben und weil sie die Grundlage unseres Wirkens geblieben sind. Sie sind zugleich familiär und apostolisch. Diejenigen, die am häuslichen Herd die gleichen Pflichten haben, werden zusammengeführt und zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgabe in der Familie herangebildet. Das Wirken der Arbeiter auf ihre Kameraden wurde entwickelt und gefördert; das nennt man *das Apostolat des Arbeiters am Arbeiter*.

Durch aufeinanderfolgende Organisationen, die von den Betroffenen selbst verwaltet wurden, denen der wohlwollende Rat des Unternehmers zur Verfügung stand, suchte man die Arbeiter selbst zu Schiedsrichtern über ihr Schicksal zu machen, zu Werkzeugen ihres sittlichen und materiellen Wohlergehens.

Die Rangordnung wurde nicht abgeschafft, aber sie machte sich mehr in der untergeordneten als in der obersten Autorität bemerkbar, wobei sich diese darauf beschränkte, eher zu unterrichten als zu befehlen. In dem Maße, wie wir diesen Weg beschritten, haben wir die Zuneigung und die Dankbarkeit gegenüber einer Vaterschaft entwickelt, die sich sozusagen der Autorität entäußert hatte, um nur die Liebe zu bewahren. So wurde unser Vater mit dem zärtlichen Namen *Guter Vater* bezeichnet. Nach seinem Tod (am 3. März 1884) wurde einer seiner Söhne von den Arbeitern selbst dazu bestimmt, diesen Titel zu übernehmen; sie bringen ihm weiterhin die Zuneigung entgegen, die sie seinem Vater geweiht hatten.

Um den Familiengeist zu fördern, sind die Wohnungen und die Arbeitersiedlungen so eingerichtet, dass jeder seine Freiheit hat;

Gärten, die zu den Wohnungen gehören, erlauben es, das wichtigste Gemüse selbst zu ernten; das sind materielle Grundlagen des Friedens und des Wohlstands.

Wir haben die Sorglosigkeit bekämpft durch wirtschaftliche Einrichtungen, die zur Barzahlung anhalten, durch die Einrichtung von Sparkassen und des Korporationsbonus. Um der Vereinzelung ein Ende zu setzen, die dem Einzelnen so verderblich ist, haben wir zahlreiche Vereinigungen geschaffen, die geeignet sind, den Geist der Solidarität in all seinen Formen zu entwickeln. Die heutigen Sitten haben uns diesen wesentlich christlichen Gedanken so sehr entfremdet, dass es einer Art Lehrzeit und Erziehung bedarf, um neue Sitten zu bilden. Die in unserer Zeit gegründeten Einrichtungen, wie die Lebensversicherungen, die Hilfskassen auf Gegenseitigkeit usw., beruhen auf dem Individualismus; jeder hat Rechte, die nicht nach seinen Bedürfnissen, sondern nach seinem Geldeinsatz bemessen sind. Der strengen Gerechtigkeit kann damit Genüge getan werden, nicht aber der Nächstenliebe. Die alten Zünfte hatten das Problem gelöst und linderten die Not ihrer Mitglieder nicht nur nach einem mechanischen Maß, sondern nach dem verständigen und barmherzigen Maß der Bedürfnisse. Wir haben dieses Ziel zu erreichen gesucht in unserer Hilfskasse auf Gegenseitigkeit, in der Vorsorgekasse (für die Renten) und in der Familienkasse. Die Arbeiterräte, die damit betraut sind, haben einen Spielraum, der ihnen erlaubt, über das Gesetz der Zahlen hinauszugehen, um dem Gesetz der Solidarität zu genügen; sie können sich also einer kinderreichen Familie und dringenderen Bedürfnissen stärker annehmen, ohne dass man Maßnahmen als willkürlich bezeichnen könnte, die die Rechte der strengen Gerechtigkeit niemals schmälern.

Die Kapelle mit ihrem religiösen Leben, in dem alle Familienereignisse ihren liebevollen Widerhall finden, und die Unterweisung durch die Katechismusstunden, die Predigten und die Vorträge, die auf besondere Zuhörerkreise zugeschnitten sind, erheben die Geister über

die Materie und erinnern den Arbeiter an seine ewige Bestimmung. Zugleich bieten die verschiedenen Bruderschaften den Bedürfnissen der Seelen Nahrung. Feste, die in der Kirche beginnen, in den Versammlungsräumen fortgesetzt werden und sich dann in den Familien verlängern, rühren sanft Herz und Einbildungskraft an. Wir haben sie vervielfacht, um die Freude und die Begeisterung zu erneuern, die für Menschen, die sich über eine eintönige und unablässige Arbeit beugen, so notwendig sind.

Diese Aufzeichnungen werden es dem Leser ermöglichen, die vielfältige Organisation, die aus all diesen Bemühungen hervorgegangen ist, rasch zu überblicken. Wir teilen diese Arbeit in vier Teile:

I. — *Die Grundvereinigungen.*

II. — *Die korporativen und wirtschaftlichen Einrichtungen.*

III. — *Die Vereine zur sittlichen Bewahrung.*

IV. — *Die Werke der Frömmigkeit.*

Wir haben, wo immer wir konnten, die Regeln des *Werkes der katholischen Arbeiterzirkel* (262, boulevard Saint-Germain, in Paris) angewandt. Wir sind glücklich, diesem Werk anzugehören. Wir alle schulden ihm große Dankbarkeit, denn es hat auf sozialem Gebiet die bedeutendste Anstrengung unserer Zeit für die Wiederaufrichtung des Vaterlandes hervorgebracht. Die Studien, die es kühn auf einem Gebiet betrieben hat, auf dem der Irrtum unumschränkt herrschte, und die Erfahrung, die aus seinen zahlreichen Gründungen erwachsen ist, haben uns bei der Errichtung unserer Korporation sehr geholfen.

Wir nennen *Korporation* die religiöse und wirtschaftliche Vereinigung, die zwischen den Familien der Unternehmer und der Arbeiter gebildet ist. Aus ihr gehen alle Einrichtungen hervor, die religiösen, die wirtschaftlichen und die übrigen. Sie wird von einem Komitee geleitet, das die Initiative der Arbeiter weckt. Sie ist in beruflicher Hinsicht vollkommen einheitlich. Die Einheit der Meister und der Arbeiter zeigt sich in ihr durch die Anwesenheit der verschiedenen Mitglie-

der der Unternehmerfamilie in den Vereinigungen, durch die gemeinsame religiöse Praxis in der Kapelle und durch die Teilnahme an denselben wirtschaftlichen Einrichtungen.

Unser Komitee wurde 1873 dem *Werk der Zirkel* angeschlossen. Wir werden zunächst seine Arbeitsweise erklären, um deutlich zu machen, wie es der Urheber unserer Organisation und der Hüter unserer Regeln ist.

KOMITEE

(Artikel 3 der Inneren Ordnungen.)

Sitzungen am Freitag, um halb zwei Uhr nachmittags.

Der Gute Vater, *Präsident.*

Harmel Félix, *Vizepräsident.*

Hochw. P. Kaplan, *Generalsekretär, Leiter der 4. Sektion.*

Pilardeau Émile, *Sekretär, Schulleitung.*

Harmel Léon. *Vizesekretär.*

Harmel Maurice. *Generaldirektor der Berufseinrichtungen.*

Harmel Jules. *Leiter der 1. Sektion.*

Bureau Georges, *1. Sektion.*

Hochw. P. Benoit, *Leiter der 2. Sektion.*

Der liebe Bruder Direktor, *2. Sektion.*

Harmel Albert. *2. Sektion.*

Harmel Alphonse. *2. Sektion.*

Aulner Léon, *2. Sektion.*

Godfroy Alexandre, *Schatzmeister, Leiter der 3. Sektion.*

Reimbeau Emile. *Volkssekretariat.*

Terneaux Florentin, *Leiter der Kontrolle.*

Champion François, *Ordner.*

Das Komitee erfüllt gegenüber der gesamten Korporation die Rolle, die der Direktor gegenüber seinem Werk hat. Es wacht über den Gang des Räderwerks und über die Beständigkeit der Bemühungen; es regt die Initiativen mit Zurückhaltung, aber mit Beharrlichkeit an, sei es, indem es die Hindernisse beseitigt, die die Freiheit zum Guten hemmen, sei es, indem es die allgemeine Selbstständigkeit der Korporation wahrt, ohne die Handlungsfreiheit jeder einzelnen Gruppe einzuschränken.

Es besteht aus den Unternehmern und den Helfern, die sie auswählen; es tritt jede Woche am Freitag um halb zwei Uhr nachmittags zusammen.

Der *Präsident* und der *Vizepräsident* wachen über die Einhaltung der Regeln und Gebräuche.

Der *Generalsekretär* bereitet vor den Sitzungen die Arbeit mit den Sektionsleitern vor. Jede Sektion zieht einige Helfer heran, die außerhalb des Komitees stehen und dessen Pflanzschule werden; so entsteht eine gemeinschaftliche, gründlicher durchdachte Arbeit. Ein wöchentlicher Bericht über einen Teil der Aufgaben des Komitees erlaubt es, einmal im Monat alles durchzugehen.

Der *Sekretär* führt das Protokoll. Er hat einen Fragebogen, mit dessen Hilfe das Komitee seine Aufmerksamkeit auf alle nützlichen Punkte richten kann. In jeder Sitzung liest er einen Teil davon vor.

Der *Leiter der 1. Sektion* berichtet über die Reisen des Guten Vaters und der anderen Familienmitglieder sowie über die soziale Bewegung außerhalb, besonders in den Fabriken. So liefert er nachahmenswerte Beispiele und zugleich Ermutigungen.

Die *2. Sektion* befasst sich mit den Vereinigungen und Einrichtungen der Korporation und mit der christlichen Disziplin in der Fabrik. Die sieben Grundvereinigungen werden in jeder Sitzung durchgegangen, mit den Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Versammlungen und Übungen.

Der *Schatzmeister, Leiter der 3. Sektion*, legt die Einzelheiten der Abrechnungen vor, die von der Kommission für das allgemeine Rechnungswesen vorbereitet werden. So hat das Komitee einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage aller Einrichtungen. Diese Sektion befasst sich auch mit dem *Volkssekretariat*, das die den Arbeitern zu erweisenden Dienste betrifft.

Zum Bereich der *4. Sektion* gehören der Religionsunterricht, die Vorträge, die Arbeiterexerzitien in Braisne, die religiösen Feste in der Kapelle und die Seminare.

Die *Schulleitung* befasst sich mit der Kinderbewahranstalt, den Klassen bei den Brüdern und bei den Schwestern und dem Berufsunterricht für Jungen und Mädchen. Sie überprüft die Einteilung und Zeitverwendung der Schüler, die Unterrichtsmethoden, die Prüfungen und die erzielten Ergebnisse. Ihr Leiter bedient sich der Kommissare der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit, um nachlässige Eltern aufzusuchen und träge Kinder anzuspornen.

Der *Leiter der Kontrolle* gibt Kenntnis von den Protokollen der Arbeiterräte, die in der Woche stattgefunden haben müssen (etwa achtzehn bis zwanzig); anhand der Unterschriften lässt sich die Anwesenheit leicht feststellen. Die ganze Aufmerksamkeit des Komitees gilt der Pünktlichkeit der Räte, der einzigen wirklich ernsthaften Gewähr für den guten Gang und die Beständigkeit unserer Einrichtungen. Ist ein Rat ausgefallen, sei es ganz, sei es wegen zu geringer Anwesenheit, so wird sein Sekretär benachrichtigt; im Wiederholungsfall kümmert sich einer der Unternehmer selbst darum.

Der *Ordner* ist der Hüter der Überlieferungen. Man hat Gewohnheitsbücher angelegt, die nicht aus Regeln *a priori*, sondern aus der Erfahrung der Jahre hervorgehen. Die Korporation als Ganzes hat, wie jede Vereinigung oder Einrichtung im Besonderen, ihre schriftlich festgelegte Überlieferung; der *Ordner* hat die Aufgabe, jeden darauf zurückzuführen. Dazu stellt er im Voraus die Gewohnheitsbücher der Feste und der Räte des Monats auf³ und lässt sie in den Versammlungssälen aushängen. In jeder Sitzung verliest er, was in den folgenden vierzehn Tagen zu geschehen hat.

3. Hier als Beispiel das *Gewohnheitsbuch der Räte* für den Monat September 1890:

1. Montag.

B. —	Kleiner Zirkel	18.30 Uhr,	bei den Brüdern.
D. —	Vereinigung der heiligen Anna	14.30 Uhr,	bei den Schwestern.
U. —	Instrumentalmusik	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
AA. —	Schützenverein	18.30 Uhr,	Ratssaal.

2. Dienstag.

A. —	Innerer Rat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.
E. —	Sängerinnen	18.30 Uhr,	bei Frau Félix.
F. —	Heilige Engel	18.30 Uhr,	bei den Schwestern.

3. Mittwoch.

K. —	Hilfskasse	18.30 Uhr,	Ratssaal.
Z. —	Theater	18.30 Uhr,	beim P. Kaplan.
AE. —	Unsere Liebe Frau von der Fabrik	18.30 Uhr,	Privatbüro.

4. Donnerstag.

C. —	Heiliger Aloisius von Gonzaga	11 Uhr,	bei den Brüdern.
E. —	Marienkinder. Spiele	14 Uhr,	bei den Schwestern.
L. —	Aktiengesellschaft	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
P. —	Herberge	18.30 Uhr,	Ratssaal.
AC. —	Allerheiligstes	18.30 Uhr,	Privatbüro.

AD. —	Dritter Orden	13.30 Uhr,	Privatbüro.
<i>5. Freitag.</i>			
	Komitee	13.30 Uhr,	Privatbüro.
D. —	Patronatsdamen	14.30 Uhr,	beim Guten Vater.
I. —	Berufsrat	18.30 Uhr,	Privatbüro.
V. —	Chor	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
<i>6. Samstag.</i>			
O. —	Getränkeausschank	18.30 Uhr,	Ratssaal.
<i>7. Sonntag.</i>			
AB. —	Vinzenzkonferenz	n. der Messe,	Ratssaal.
G. —	Heilige Philomena	16.30 Uhr,	bei den Schwestern.
<i>8. Montag.</i>			
B. —	Kleiner Zirkel	18.30 Uhr,	bei den Brüdern.
C. —	Hl. Aloisius von Gonzaga. Komitee	13.30 Uhr,	Privatbüro.
S. —	Jugendverein	18.30 Uhr,	Ratssaal.
<i>9. Dienstag.</i>			
A. —	Innerer Rat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.
E. —	Werkstatträtinnen	14.30 Uhr,	Privatbüro.
F. —	Heilige Engel	18.30 Uhr,	bei den Schwestern.
<i>10. Mittwoch.</i>			
Q. —	Vorzugslieferanten	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
Y. —	Turnen	18.30 Uhr,	Ratssaal.
AG. —	Josefsbruderschaft	18.30 Uhr,	Privatbüro.
<i>11. Donnerstag.</i>			
C. —	Heiliger Aloisius von Gonzaga	11 Uhr,	bei den Brüdern.
E. —	Marienkinder. Spiele	14 Uhr,	bei den Schwestern.
J. —	Feuerwehr	18.30 Uhr,	Ratssaal.

R. —	Kommission für das Rechnungswesen	18.30 Uhr,	Privatbüro.
AH. —	Gebetsapostolat	18.30 Uhr,	beim P. Kaplan.
<i>12. Freitag.</i>			
	Komitee	13.30 Uhr,	Privatbüro.
D. —	Patronatsdamen	14.30 Uhr,	beim Guten Vater.
D. —	Dritter Orden. Frauen	14.15 Uhr,	bei Frau Maurice.
N. —	Direkteinkauf	18.30 Uhr,	Privatbüro.
X. —	Sinfonie	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
<i>13. Samstag.</i>			
M. —	Metzgerei	18.30 Uhr,	Privatbüro.
<i>14. Sonntag.</i>			
F. —	Heilige Engel. Monatsrat	14 Uhr,	bei den Schwestern.
G. —	Heilige Philomena	16.30 Uhr,	bei den Schwestern.
AB. —	Vinzenzkonferenz	n. der Messe,	Ratssaal.
<i>15. Montag.</i>			
B. —	Kleiner Zirkel	18.30 Uhr,	bei den Brüdern.
D. —	Vereinigung der heiligen Anna	14.30 Uhr,	bei Frau Jules.
U. —	Instrumentalmusik	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
<i>16. Dienstag.</i>			
A. —	Innerer Rat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.
F. —	Heilige Engel	18.30 Uhr,	bei den Schwestern.
<i>17. Mittwoch.</i>			
K. —	Hilfskasse	18.30 Uhr,	Ratssaal.
<i>18. Donnerstag.</i>			
C. —	Heiliger Aloisius von Gonzaga	11 Uhr,	bei den Brüdern.
E. —	Marienkind. Spiele	14 Uhr,	bei den Schwestern.
H. —	Syndikatsrat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.

19. Freitag.

	Komitee	14.30 Uhr,	Privatbüro.
D. —	Patronatsdamen	14.30 Uhr,	beim Guten Vater.
I. —	Berufsrat	18.30 Uhr,	Privatbüro.

20. Samstag.

O. —	Getränkeausschank	18.30 Uhr,	Ratssaal.
-------------	-------------------	------------	-----------

21. Sonntag.

G. —	Heilige Philomena	16.30 Uhr,	bei den Schwestern.
AB. —	Vinzenzkonferenz	n. der Messe,	Ratssaal.
AH. —	Bund der Exerzitanten	n. d. stillen Messe,	Sakristei.

22. Montag.

B. —	Kleiner Zirkel	18.30 Uhr,	bei den Brüdern.
S. —	Jugendverein	18.30 Uhr,	Ratssaal.

23. Dienstag.

A. —	Innerer Rat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.
F. —	Heilige Engel	18.30 Uhr,	bei den Schwestern.

24. Mittwoch.

Q. —	Vorzugslieferanten	18.30 Uhr,	Büro von Herrn Félix.
Y. —	Turnen	18.30 Uhr,	Ratssaal.
AF. —	Rosenkranz	18.30 Uhr,	Privatbüro.

25. Donnerstag.

C. —	Heiliger Aloisius von Gonzaga	11 Uhr,	bei den Brüdern.
E. —	Marienkinder. Spiele	14 Uhr,	bei den Schwestern.
T. —	Gute Lektüre	18.30 Uhr,	Privatbüro.

26. Freitag.

	Komitee	13.30 Uhr,	Privatbüro.
D. —	Patronatsdamen	14.30 Uhr,	beim Guten Vater.
N. —	Direkteinkauf	18.30 Uhr,	Privatbüro.

28. Sonntag.

E. —	Marienkinder. Monatsrat	14 Uhr,	bei den Schwestern.
G. —	Heilige Philomena	16.30 Uhr,	bei den Schwestern.
AB. —	Vinzenzkonferenz	n. der Messe,	Ratssaal.

29. Montag.

B. —	Kleiner Zirkel	18.30 Uhr,	bei den Brüdern.
-------------	----------------	------------	------------------

30. Dienstag.

A. —	Innerer Rat	18.30 Uhr,	Büro des Guten Vaters.
F. —	Heilige Engel	18.30 Uhr,	bei den Schwestern.

Schließlich prüft das Komitee die verschiedenen Vorhaben, die ihm unterbreitet werden; kann es nicht sofort entscheiden, so lässt es sie von einer Kommission untersuchen. Es hat also die doppelte Aufgabe, die Initiativen zu bestätigen und die Gebräuche und Regeln aufrechtzuerhalten, die in den Werken notwendige Gewähr für das Gedeihen sind.

I. GRUNDVEREINIGUNGEN

Erster Artikel der Inneren Ordnungen.

„Wenn die Zünfte die Welt der Arbeit befreit und den Handwerkern die gegenseitige Hilfe und eine wahre Brüderlichkeit verschafft haben, die unserer Zeit unbekannt ist, so deshalb, weil sie auf der Bruderschaft oder religiösen Vereinigung beruhen. In der Tat kann die gerechte Verteilung der Interessen nur durch den christlichen Geist gesichert werden, der das Unrecht meiden lässt und die Nächstenliebe lehrt, das heißt die Hingabe für die anderen.

„Darum beruht unsere Korporation auf den religiösen Vereinigungen, die wir Grundvereinigungen nennen. Sie hört deshalb nicht auf, ausschließlich das Studium und die Verteidigung der wirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Interessen zum Gegenstand zu haben, gemäß dem Geist des Gesetzes von 1884.“

Zweiter Artikel der Inneren Ordnungen.

„Die Grundvereinigungen sind:

„**A.** — Vereinigung der Männer über siebzehn Jahre, unter dem Schutz des heiligen Josef. Sitzung des Rates am Dienstag, um halb sieben Uhr abends;

„**B.** — Vereinigung der jungen Leute von der Erstkommunion bis zum Alter von siebzehn Jahren. Sitzung des Rates am Montag, um halb sieben Uhr abends;

„**C.** — Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga für die Knaben vor der Erstkommunion. Sitzung des Rates am Donnerstag, um elf Uhr vormittags;

„**D.** — Vereinigung der heiligen Anna für die Familienmütter. Sitzung des Rates am ersten und dritten Montag des Monats, um halb drei Uhr nachmittags;

„E. — Vereinigung der Marienkinder, junge Mädchen vom Alter von fünfzehn Jahren bis zur Heirat. Sitzung des Rates am Donnerstag, um zwei Uhr nachmittags, und am letzten Sonntag jedes Monats;

„F. — Vereinigung der Heiligen Engel, junge Mädchen von der Erstkommunion bis zum Alter von fünfzehn Jahren. Sitzung des Rates am Dienstag, um halb sieben Uhr abends, und am zweiten Sonntag des Monats;

„G. — Vereinigung der heiligen Philomena, kleine Mädchen vor der Erstkommunion. Sitzung des Rates am Sonntag, um halb fünf Uhr.

„Da die Mitglieder dieser verschiedenen Vereinigungen alle der Korporation oder dem gemischten Syndikat angehören, das am 2. August 1885 in Val-des-Bois gegründet wurde, genießen sie das Versammlungsrecht nach dem Gesetz vom 21. März 1884.“

Die Aufnahmen werden in der Kapelle vorgenommen oder verkündet.

Drei Brüder sind die Direktoren der drei männlichen Vereinigungen. Die Schwestern sind die Direktorinnen der Vereinigungen der jungen Mädchen und der Mütter.

Die sieben Arbeiterräte, die von ihresgleichen auf unbestimmte Zeit ernannt werden, leiten die Vereinigungen in regelmäßigen Sitzungen, die stets mit einem kurzen Gebet begonnen und beendet werden.

Der Direktor (oder die Direktorin) nimmt am Rat teil. Seine Aufgabe ist es, die persönliche Initiative jedes Einzelnen anzuregen, indem er den Eifer lobt, die Ergebnisse erleichtert und die Mittel diskret eingibt.

Das Wirken der Ratsmitglieder ist wesentlich apostolisch; es hat niemals disziplinarische Wirkung. Die durch erwiesene Dienste gewonnene Zuneigung ist die einzige Grundlage ihres Einflusses. Freundschaftliche Ermahnungen und nötigenfalls die Streichung aus der Mitgliederliste, die den Austritt aus der Korporation nach sich

zieht, sind die einzigen Sanktionen, ohne dass sie sich auf die berufliche Stellung der Einzelnen in der Fabrik auswirken.

Da die Grundvereinigungen die notwendige Grundlage der ganzen Organisation, der wirtschaftlichen und der übrigen, sind, mussten wir Grundsätze aufstellen, um die Ansprüche einer Familie auf die Wohltaten aller Art, die die verschiedenen Einrichtungen bieten, klar festzulegen. Da der erwachsene Mann am wichtigsten zu gewinnen ist, genügt sein Eintritt in die Vereinigung, damit die ganze Familie die Vorteile der Korporation genießt; wenn es weder einen Vater noch einen jungen Mann über siebzehn Jahre gibt, hat das junge Mädchen dieses Vorrecht; und schließlich genügt die Mutter, wo es diese beiden nicht gibt. Die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit ist die einzige, der alle ohne Bedingung angehören.

A — MÄNNERVEREINIGUNG

(Artikel 2, Absatz A, der Inneren Ordnungen.)

INNERER RAT

Sitzung am Dienstag, um halb sieben Uhr abends.

Der Gute Vater, *Ehrenpräsident.*

Harmel Félix, *Ehrenvizepäsident.*

Hochw. P. Kaplan.

Der liebe Bruder Guy, *Direktor.*

Champion François, *Präsident.*

Y. — Turnen.

AF. — Heiliger Rosenkranz.

Kapelle.

Verbindung mit den abwesenden Mitgliedern.

Varlet François, *Vizepräsident.*

O. — Getränkeausschank.

Werkstatt der Streichgarnspinner.

Sonnet Ferdinand, *Sekretär.*

V. — Chor.

X. — Sinfonie.

AA. — Schützenverein.

Gentilhomme François, *Vizesekretär.*

C. — Heiliger Aloisius von Gonzaga.

K. — Hilfskasse auf Gegenseitigkeit.

M. — Metzgerei.

AB. — Vinzenzkonferenz.

AC. — Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament.

Versammlung der Anwärter.

Esqui Émile, *Stellvertretender Schatzmeister.*

R. — Kommission für das allgemeine Rechnungswesen.
Werkstatt der Kammgarnspinner.

Jolivet Alfred.

I. — Berufsrat.

T. — Abteilung für gute Lektüre.

U. — Instrumentalmusik.

AH. — Gebetsapostolat.

Reparaturwerkstätten und Motoren.

Neue Arbeiter.

Charlier Jules.

B. — Kleiner Zirkel.

J. — Feuerwehr.

Färbereiwerkstatt.

Scherrer Charles.

L. — Genossenschaftliche Aktiengesellschaft.

Werkstatt der Kammgarnvorbereitung.

Gérard Joseph.

AE. — Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik.

Höfe und Hilfsarbeiter.

Dufour Augustin.

N. — Direkteinkauf.

Courtois Ernest, *Spielkommissar*.

P. — Herberge.

S. — Jugendverein.

Z. — Theaterabteilung.

Lecoq Léandre, *zuständig für den Getränkeausschank*.

Q. — Vorzugslieferanten.

AG. — Josefsbruderschaft.

Die Männervereinigung, gegründet am 28. April 1867 mit 37 Mitgliedern, die nach mehreren Jahren der Bemühungen gewonnen worden waren, und unter den Schutz des heiligen Josef gestellt, umfasst gegenwärtig 289 aktive Mitglieder und 18 Anwärter über siebenzehn Jahre.

Anfangs war sie ein katholischer Arbeiterzirkel. Seit dem 2. August 1885 besteht der Zirkel nicht mehr; an seine Stelle ist das gesetzlich gegründete gemischte Syndikat getreten, dem die Mitglieder der Männervereinigung angehören.

Ihre Zusammenkünfte, an Werktagen am Abend und am Sonntag den ganzen Tag außer zu den Gottesdienstzeiten, in den Sälen des Syndikats, unterstehen also dem Gesetz vom 21. März 1884.

Die Billards und Spiele aller Art sollen die Männer dem verderblichen Einfluss der Wirtshäuser entziehen. Zum Unglück der Familien hat man diese Betriebe, deren Wohlstand auf der Ausbeutung der Laster und auf der Verschleuderung der Löhne beruht, grenzenlos vervielfacht. Die Sperrstunden, die immer weiter hinausgeschoben wurden, haben die Lage verschlimmert. Wir haben es als eine unserer dringendsten Pflichten angesehen, alles daranzusetzen, um diese Gefahren von unserer Bevölkerung fernzuhalten.

Die Monatsversammlung findet am ersten Sonntag statt; man hört dort den Monatsbericht, Einzelheiten über eine oder mehrere Einrichtungen und einen Vortrag über die Kirchengeschichte unter sozialem Gesichtspunkt oder über ein anderes interessantes und nützliches Thema, wie die Fragen der Versicherung, der Geldanlage oder der Volkshygiene.

Besondere Andachtsübungen für die Männer finden in der Kapelle statt, für die Osterexerzitien und für die Exerzitien zu Allerheiligen. Wir haben vier Generalkommunionen im Jahr: in der Osterzeit, zu Mariä Himmelfahrt, zu Allerheiligen und zu Weihnachten; vier außerordentliche Kommunionen: am Schutzfest des heiligen Josef, am Fest des Heiligsten Herzens, des Patrons der Kapelle und der Fabrik, am

Fest Unserer Lieben Frau von der Fabrik und am Sonntag des Vierzigstündigen Gebets; schließlich Sühnekommunionen und Kommunionen der Bruderschaften.

Für die täglichen Andachten des Josefsmonats, des Marienmonats, des Herz-Jesu-Monats und des Rosenkranzmonats haben die Männer jeder Werkstatt ihren besonderen Tag. Montag: Modeartikel, kleines Lager, Verpackung; Dienstag: Streichgarn, Krempelei, Wollwäsche; Mittwoch: Kammgarn; Donnerstag: Färberei, Ringspinnerei; Freitag: Hilfsarbeiter, Heizer, Schreinerei, Reparaturwerkstatt; Samstag: Angestellte. Eine gewisse Anzahl kommt jeden Tag treu, aber alle halten an ihrem besonderen Tag fest.

Das Fest der Vereinigung wird am dritten Sonntag nach Ostern (Schutzfest des heiligen Josef) sehr feierlich begangen. Am Morgen ist Kommunionmesse, dann Hochamt mit Musik, Kuchen und Erfrischungen in den Sälen des Syndikats, Jahresversammlung mit Berichten über die verschiedenen Einrichtungen; am Abend Josefsprozession mit Instrumentalmusik durch die Höfe und durch die Fabrik selbst.

Diese Vereinigung bildet gleichsam den Stamm der Korporation, deren Äste die anderen Vereinigungen sind. Durch die beruflichen, religiösen, wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen finden die berechtigten Wünsche und die Belange des Leibes und der Seele einen wohltätigen Schutz.

Die Erfahrung zeigt, wie notwendig es ist, sich in besonderer Weise um die jungen Leute zu kümmern. Darum haben wir in der Männervereinigung eine Abteilung eingerichtet, die Jugendverein heißt und von der wir weiter unten sprechen werden.

Der *Innere Rat* wird an einem Tag der Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der Abstimmenden auf unbestimmte Zeit gewählt. Er hält seine wöchentlichen Sitzungen am Dienstagabend. Er nimmt die neuen Mitglieder auf; nötigenfalls verwarnt und schließt er diejenigen aus, die sich unwürdig machen. Er ernennt die Nebenräte

oder bestätigt die Wahlen, die von einer Gruppe von Mitgliedern (Musiker, Jugend usw.) vorgenommen werden. Außerdem wird eines seiner Mitglieder offiziell zu jedem von ihnen abgeordnet; so erhält er die notwendige Einheit in einer so vielgliedrigen Organisation wie der unseren, in der der Geist der Spaltung, zu dem wir neigen, so viel Unheil anrichten könnte. Auf diese Weise können der Unternehmer und der Kaplan, die an den Sitzungen teilnehmen, sich jede Woche vom Funktionieren der Einrichtungen überzeugen, indem sie die Ratsmitglieder über den Gang der Nebenräte befragen. Die besondere Aufgabe des Inneren Rates in den Nebenräten ist es, den christlichen Geist überall und immer aufrechtzuerhalten.

B — KLEINER ZIRKEL

(Artikel 2, Absatz B, der Inneren Ordnungen.)

RAT

Sitzung am Montag, um halb sieben Uhr abends.

Hochw. P. Kaplan.

Bruder der ersten Klasse, *Direktor*.

Charlier Jules, *Beauftragter der Männervereinigung*.

Mailier Julien, *Präsident und Sekretär*.

Nicolas Joseph.

Antoine Léopold.

Georgelet Eugène.

Guyardel Léon.

Huyette Remy, *Beauftragter für die Musikkapelle*.

Ladame Charles.

Liégeois Auguste.

KLEINE VINZENZKONFERENZ

Wöchentliche Sitzungen.

Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

Guilloteau Hyacinthe, *Präsident*.

Ladame Charles.

Mailier Julien, *Rat*.

Nicolas Joseph.

Peck Alfred.

Peck Emile.

ZÖGLINGE DES TURNVEREINS UND DES MUSIKVEREINS

Monatliche Sitzungen.

Peck Alfred.

Liégeois Jean-Baptiste.

Huyette Remi, *Rat*.

Der Kleine Zirkel (gegründet am 21. November 1872) vereinigt 65 junge Leute von der Erstkommunion bis zum Alter von siebzehn Jahren.

Diejenigen, die in der Fabrik arbeiten, haben jeden Tag eine Stunde Schule und einmal in der Woche Katechismus und Gesangsstunde; diejenigen, die die ständige Schule besuchen, wohnen jeden Tag der Messe bei. Alle nehmen an den Osterexerzitien der Männer teil; außerdem hält ihnen der Prediger der Erstkommunion besondere Exerzitien.

Die monatlichen Kommunionen sind Generalkommunionen; die Kommunion am ersten Freitag und die Sühnekommunionen vereinen die Frömmsten.

Der Patron des Kleinen Zirkels ist der selige Johannes Baptist de La Salle, dessen Fest am Sonntag nach dem 4. Mai gefeiert wird: vorbereitendes Triduum, Generalkommunion, Ausflug und Vesperbrot.

Am Sonntag gibt es auf ihren eigenen Höfen und in ihren eigenen Räumen verschiedene Spiele sowie Turn- und Musikstunden; so oft man kann, macht man Ausflüge in die Wälder; viermal im Jahr werden die Anwesenheitsscheine bei Verkäufen zur Belohnung des Fleißes eingelöst.

Die kleine Konferenz besucht die Armen, die ihr von der großen Konferenz genannt werden.

Die Zöglinge des Turnvereins und die des Musikvereins erhalten an Werktagen und am Sonntag Unterricht, um für diese beiden Vereine bereits ausgebildeten Nachwuchs vorzubereiten. Aber es ist den Zöglingen vor dem Alter von sechzehn Jahren streng verboten, gemeinsame Zusammenkünfte oder Ausflüge mit den Älteren zu haben. Die Notwendigkeit dieser Vorschrift ist durch die Erfahrung erkannt worden.

Der Rat tritt jeden Montag um halb sieben Uhr abends zusammen. Die Ratsmitglieder bemühen sich, bei ihren Kameraden ein ihrem Alter angemessenes Apostolat auszuüben. Sie haben außerdem die Aufgabe, die Spiele am Sonntag zu leiten, jeder nach seinen Fähigkeiten.

C — VEREINIGUNG DES HEILIGEN ALOISIUS VON GONZAGA

(Artikel 2, Absatz C, der Inneren Ordnungen.)

KOMITEE

Monatliche Sitzungen.

Hochw. P. Kaplan, *Präsident.*

Aulner Léon, *Vizepräsident.*

Bruder der zweiten Klasse, *Direktor.*

Martin Jules, *Sekretär.*

Gentilhomme François, *Beauftragter der Männervereinigung.*

Labbé Henri.

Gendarme Justin.

Saucourt Pierre.

Saucourt Jean.

Saucourt André.

RAT

Sitzung am Donnerstag, um 11 Uhr.

Bruder der zweiten Klasse, *Direktor.*

Evrard Justin, *Präsident und Sekretär.*

Alacoque Jean.

Champion Léon.

Glatigny Louis.

Jolivet Victor.

Jupin Philogène.

Lallemand Jules.

Longueville Emile.

Viéville Clovis.

Das *Komitee* besteht hauptsächlich aus jungen Leuten, die abwechselnd am Sonntag mithelfen, die Kinder zu unterhalten.

Die Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga umfasst die Knaben vom Alter von sieben Jahren bis zur Erstkommunion. Sie hat den Zweck, sie früh an die Gewohnheiten des Zusammenschlusses zu gewöhnen und ihnen dessen Wohltaten verständlich zu machen. Sie wurde erst 1872 gegründet. Sie zählt gegenwärtig 71 Mitglieder, alle Schüler, verteilt auf drei Klassen, die von den Brüdern der christlichen Schulen geführt werden. (Die Brüder wurden am 10. November 1863 in der Fabrik eingesetzt.) Die Kinder wohnen jeden Tag der Messe um sieben Uhr bei; eine gewisse Anzahl macht nach Schulschluss den Besuch beim Allerheiligsten.

Am Sonntag finden die Zusammenkünfte und Spiele unter der Leitung des Bruders der zweiten Klasse statt, mit Hilfe der Mitglieder des Komitees.

Die Patronatsdamen stellen ihnen Spiele zur Verfügung und veranstalten viermal im Jahr Verkäufe zur Belohnung des Fleißes.

Der Rat tritt am Donnerstag um elf Uhr zusammen; er hat das persönliche Apostolat unter den Kameraden zum Gegenstand und den Schwung, den man in die Erholungen und Ausflüge bringen soll.

D — VEREINIGUNG DER HEILIGEN ANNA

(Artikel 2, Absatz D, der Inneren Ordnungen.)

PATRONATSDAMEN

Sitzungen am Freitag, um halb drei Uhr nachmittags.

Die Damen

Jules Harmel, *Vereinigung der heiligen Anna.*

Paul Saucourt, *Junge Mütter.*

Reimbeau, *Nähstube.*

Georges Bureau, *Wohltätigkeitsversammlung.*

Maurice Harmel, *Kapelle.*

Félix Harmel, *Schulen.*

Die Patronatsdamen der Vereinigung der heiligen Anna halten ihre Sitzungen am Freitag. Jede der Damen erstattet mündlich Bericht über den Bereich, für den sie besonders verantwortlich ist: am ersten Freitag über die Vereinigung der heiligen Anna und die jungen Mütter; am zweiten über die Abrechnungen der Nähstube und der Wohltätigkeitsversammlung; am dritten über die Abrechnungen der Kapelle; am vierten über den Stand der Schulen. So werden die Damen jeden Monat über alles auf dem Laufenden gehalten, was sie betrifft.

Die *Wohltätigkeitsversammlung* findet am Freitag um halb drei statt. Ihr Zweck ist es, den Armen zu helfen und die Kranken zu besuchen. Sie steht in Verbindung mit der Vinzenzkonferenz, deren Protokoll ihr jede Woche übergeben wird, damit dieselbe Familie nicht doppelt unterstützt wird. Die Damen kümmern sich besonders um alles, was die jungen Mütter und die Witwen betrifft.

RAT

Sitzungen am 1. und 3. Montag des Monats, um halb drei Uhr.

Die Damen

Die Schwester Oberin, *Direktorin*.

Jules Harmel, *Patronatspräsidentin*.

Gilmaire, *Arbeiterpräsidentin*, Fabrikhof.

Andry-Liébert, *Sekretärin*, Censes-Viertel.

Aulner, Warmwasser-Waschhaus.

Déroche, Brückenviertel.

Esqui, Siedlungen Saint-Paul und Saint-Jacques.

Féry-Ninet, Weg nach Rethel.

Génisson, Schwesternviertel.

Mailier, Censes-Viertel.

Mangin, Viertel der rue Camus.

Sambucucci, Oberdorf.

Scherrer, les Marais.

Schmidt-Glatigny, le Pré und Malakoff.

Urban, Grande-Rue.

Die Vereinigung der heiligen Anna hat den Zweck, die Mütter zu ihrer eigenen Heiligung und zu der ihrer Familien zusammenzuschließen. Sie wurde am 10. Februar 1868 gegründet und ist der Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von Sion in Paris angeschlossen. Sie umfasst etwa 220 verheiratete oder verwitwete Frauen.

Die Versammlung der Vereinigung findet am ersten Montag des Monats bei den Schwestern statt. Zuerst gibt man dort einige Erklärungen zu einer wirtschaftlichen Einrichtung, die schon besteht oder geplant ist; denn die Korporation unternimmt nichts, ohne zuvor die Zustimmung der Familienmütter eingeholt zu haben; ihr liegt daran, sie die Einrichtungen kennen und lieben zu lehren, die für das sittliche und materielle Wohl der Arbeiter gegründet worden sind. Danach hält der Pater Kaplan seine Unterweisung über die Standespflichten der verheirateten Frauen. Der folgende Tag, der Dienstag, ist den Beichten gewidmet. Die Generalkommunion findet am Mittwoch um sechs Uhr morgens statt; die Messe schließt mit dem sakramentalen

Segen und darauf mit der Aufnahme der neuen Mitglieder. Am folgenden Samstag ist die Messe der Witwen (für die verstorbenen Ehemänner).

Zu den Beerdigungen werden alle Mitglieder gerufen ; die Fahne der Vereinigung wird von einer von ihnen getragen; die Zipfel des Bahrtuchs halten vier andere; schließlich trägt eine Rätin hinter dem Sarg den Kranz, den die Vereinigung gestiftet hat. In der darauffolgenden Woche wird in der Kapelle eine stille Messe für die Verstorbene gelesen.

Eine gute Anzahl von Mitgliedern ist für die Sühnekommunion eingeschrieben, und jeden Tag vertreten mehrere Mütter die Vereinigung am Tisch des Herrn.

Zweimal im Jahr finden Exerzitien statt: einmal zur Vorbereitung auf die Osterkommunion, das andere Mal im Sommer.

Viermal im Jahr werden die Kinder, die ihren dritten Lebensmonat erreicht haben, an einem Sonntag oder Festtag am Ende des Hochamts in der Kapelle dargebracht und feierlich dem Heiligsten Herzen, Unserer Lieben Frau von der Fabrik und dem heiligen Josef geweiht⁴.

Alle vierzehn Tage findet die Versammlung der Nähstube statt, in der Babyausstattungen für die kinderreichsten Familien angefertigt werden. Die Patronatsdamen und eine gewisse Anzahl von Arbeiterfrauen kommen pünktlich dorthin.

Das Patronatsfest wird am Sonntag nach dem 26. Juli gefeiert; am Morgen ist Generalkommunion; am Nachmittag trinken die Mitglieder bei den Schwestern Kaffee und gehen dann in die Gärten, wo eine Tombola die kleinen Kinder erfreut, die ihre Mütter begleiten.

4. Hier die Weiheformel, die der Vater eines der dargebrachten Kinder vorliest: „Heiliges Herz Jesu, Freund der Arbeiter; unbefleckte Jungfrau, Mutter der Gnade; heiliger Josef, Patron der Arbeiterkorporation, wir weihen euch dieses Kind, das Gott uns geschenkt hat. Möge es als Christ leben und sterben, um den Himmel zu gewinnen. Amen.“

Im Januar ermöglicht an einem Sonntagnachmittag ein Verkauf zur Belohnung des Fleißes, mit Haushalts- und Wäscheartikeln, den Pünktlichsten, nützliche Dinge zu erwerben.

Der Rat ergänzt sich selbst. Die Rätinnen werden aus den verschiedenen Vierteln gewählt, damit sie die Mitglieder der Vereinigung unter sich aufteilen und ihnen Dienste erweisen können. Sie haben ein Heft, das jedes Vierteljahr auf den neuesten Stand gebracht wird und die Namen der Frauen ihres Viertels enthält. Sie kommen zweimal im Monat zusammen: einmal für die Leitung der Vereinigung und für die religiösen Belange, unter der Leitung des Kaplans, und einmal für die wirtschaftlichen Belange mit dem Generalsekretär der wirtschaftlichen Einrichtungen. In jeder dieser Sitzungen befasst man sich mit der Pflege, die den jungen Müttern und den Kranken zu geben ist.

DRITTER ORDEN

(Abteilung der Frauen und jungen Mädchen)

Monatliche Sitzungen.

Frau Reimbeau.

Frau Maurice Harmel.

Frau Paul Saucourt.

Frau Gilmaire.

Frau Urban.

Fräulein Marie Lanotte, *Beauftragte der Marienkinder.*

Fräulein Marie Belva.

Fräulein Elvire Mahot.

Der Dritte Orden des heiligen Franziskus von Assisi hat seine Frauengemeinschaft, die Mütter und junge Mädchen zusammen umfasst. Er vereint die hingebungsvolleren Seelen, von denen man mehr verlangen kann, sei es, um dem Luxus entgegenzuwirken, sei es, um in der christlichen Führung der Familie ein gutes Beispiel zu geben. Er ist gleichsam ein auserlesener Kern, mit dessen Hilfe man unter

den Arbeitern die großen Tugenden entfalten kann, die im 13. Jahrhundert die Welt erneuert haben. Die Terziarinnen sind gegenwärtig 52 an der Zahl. Sie versammeln sich am zweiten Sonntag des Monats nach dem Hochamt.

Das Diskretorium befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit allem, was den Dritten Orden und die eucharistischen Werke unter den Frauen betrifft. Es nimmt besonderen Anteil an den Ordensberufungen der jungen Mädchen, die, Gott sei Dank, in Val-des-Bois recht häufig sind.

VEREINIGUNGEN JUNGER MÄDCHEN

Allgemeine Bemerkung: Die jungen Mädchen tragen das Band und die Medaille ihrer Vereinigung nicht nur in der Kapelle, sondern auch in der Werkstatt, in der Familie und auf der Straße, werktags wie sonntags. Dieser vortreffliche Brauch ehrt das junge Mädchen und erinnert es zugleich an seine christlichen Pflichten. Das Band ist rosa für die Mitglieder der heiligen Philomena, violett für die Anwärterinnen; rot für die Mitglieder der heiligen Engel, grün für die Anwärterinnen; blau für die Mitglieder der Marienkinder.

Die Aufnahmen finden feierlich in der Kapelle statt, wo die Medaillen und Bänder gesegnet und überreicht werden.

E — VEREINIGUNG DER MARIENKINDER

(Artikel 2, Absatz E, der Inneren Ordnungen.)

RAT

Sitzungen am letzten Sonntag des Monats.

Hochw. P. Kaplan.

Die leitende Schwester.

Marie Lanotte, *Präsidentin*, Beauftragte für den Dritten Orden.

Angèle Harmel, *Vizepräsidentin*.

Berthe Darbois, *Sekretärin*, Beauftragte für den Gesang.

Marie Nicolas, *Schatzmeisterin*.

Philomène Pétry, *Sakristanin*, Beauftragte für die Spiele.

Emélie Fèvre, *Sakristanin*.

Maria Depiesse, *Bibliothekarin*.

Adèle Wavreille, *Ordnerin*, Beauftragte für die heiligen Engel.

Palmyre Gillet, *Ordnerin*, Beauftragte für das Allerheiligste.

Emélie Nollet, *Krankenpflegerin*.

Marie Evrard, *Krankenpflegerin*, Beauftragte für die heilige Philomena.

Die neu angekommenen jungen Mädchen werden zunächst probeweise am Sonntag von einer Ehrenrätin versammelt; danach können sie als Anwärterinnen und schließlich als Mitglieder aufgenommen werden.

Gegenwärtig umfasst die Vereinigung (gegründet am 15. August 1863) 137 Mitglieder oder Anwärterinnen im Alter von fünfzehn Jahren bis zur Heirat. Sie gehen am Sonntag um vier Uhr zu den Schwestern zur Versammlung der Kongregation, tagsüber und abends zu Spaziergängen oder Spielen, je nach Jahreszeit. Um neun Uhr abends holen die Mütter sie ab. Von Zeit zu Zeit werden ihnen außergewöhnliche Vergnügungen bereitet, wie Wallfahrten, lange Ausflüge, Theateraufführungen, bei denen sie zugleich Schauspiele-

rinnen und Zuschauerinnen sind. So vermeidet man die Gefahren der weltlichen Geselligkeiten, die im Tal so verbreitet sind.

In der Werkstatt verrichtet man das Morgengebet, und während der Arbeit hält man reihum in jedem Saal die Wachstunde. Eine oder zwei Arbeiterinnen verlassen abwechselnd die Arbeit, um werktags der täglichen Messe beizuwohnen und im Namen ihrer Gefährtinnen die Sühnekommunion zu empfangen. Beim Verlassen der Fabrik am Abend verrichtet eine gewisse Anzahl das Gebet in der Kapelle. Es gibt eine monatliche Generalkommunion und eine vierzehntägliche oder wöchentliche Sühnekommunion.

Das Patronatsfest wird feierlich am Sonntag nach dem 8. Dezember begangen. Die Gesänge werden an diesem Tag allein von den jungen Mädchen ausgeführt. Mittags vereint sie ein Festmahl bei den Schwestern, und am Abend beschließt eine Theateraufführung den Tag.

Um die Bildung einer Aussteuer zu erleichtern, hat sich der Gute Vater verpflichtet (bis Ende des Jahres 1895, wobei er sich vorbehält, die Verpflichtung danach zu erneuern), der jungen Braut ebenso viel zu zahlen, wie sie selbst in die Sparkasse eingezahlt hat, und zwar bis zu einem Betrag von *höchstens* hundert Francs, unter der Bedingung, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Heirat noch der Vereinigung angehört⁵.

5. Hier einige Berechnungen, die einen Eindruck von den Ergebnissen eines etwas längeren Sparens geben. Wir rechnen das Jahr mit 50 Wochen statt mit 52, um Versäumnisse zu berücksichtigen. Wir geben die Summen an, die das Kapital mit den aufgelaufenen Zinsen ergibt:

	5 Jahre.	10 Jahre.	15 Jahre.
0,25 Fr. pro Woche	70 Fr.	160 Fr.	275 Fr.
0,35 Fr. pro Woche	98 Fr.	224 Fr.	386 Fr.
0,50 Fr. pro Woche	140 Fr.	321 Fr.	551 Fr.

Die Hochzeit eines Marienkindes ist Anlass zu rührenden Bekundungen der Frömmigkeit und christlicher Zuneigung von Seiten der

Unternehmer, der Schwestern und aller Mitglieder, denen daran liegt, die christliche Ehe zu ehren. Wenn das junge Mädchen keine Eltern mehr hat, wird das Hochzeitsmahl beim Guten Vater gegeben, der den Vorsitz an der Tafel führt und bei dieser Gelegenheit den fehlenden Vater ersetzt. Die junge Ehefrau verlässt die Vereinigung nur, um von Rechts wegen und ohne Probezeit in die Vereinigung der heiligen Anna einzutreten.

Während einer Krankheit werden die Marienkinder von ihren Gefährtinnen besucht, die auch Nachtwache bei ihnen halten. Bei ihrem Tod erhalten sie die in den Kongregationen üblichen Ehren, und die Mitglieder machen es sich zur Pflicht, mit einem weißen Schleier auf dem Kopf an der Beerdigung teilzunehmen.

Der Rat tritt unter dem Vorsitz des Hochwürdigen Paters Kaplan am letzten Sonntag jedes Monats zusammen. Ihm obliegt es, die Anwärterinnen und die Mitglieder aufzunehmen oder auszuschließen und das innere Leben des Werkes zu ordnen.

Haushaltungsschule. — Bei den Schwestern ist eine Haushaltungsschule eingerichtet. Sie umfasst das Stricken, das Nähen, das Flicken und den Zuschnitt der Kleidung; eine Waschküche, um sich im Laugen und Waschen zu üben; allgemeine Hinweise zur Ernährung und zur Haushaltsführung sowie Grundkenntnisse der Hygiene und der Pflege im Krankheitsfall. Während des Nähens wird aus zwei sehr praktischen Büchern vorgelesen, die im Voraus ausgewählt werden: *Le Chemin du bonheur domestique* und *Le Bonheur domestique*⁶.

6. Hier einige Angaben aus diesen Büchern: „Es ist wichtig, den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel zu kennen. Der erwachsene Mensch verliert jeden Tag 20 Gramm Stickstoff und fast 300 Gramm Kohlenstoff. Dieser Verlust muss durch die Nahrung ersetzt werden, deren Auswahl daher nicht gleichgültig sein kann. Nimmt man ein Kilogramm als Grundlage, so verteilen sich Stickstoff und Kohlenstoff in den folgenden Nahrungsmitteln wie folgt:

	GRAMM			GRAMM	
	Stickstoff	Kohlenst.		Stickstoff	Kohlenst.
Rindfleisch	30	110	Salzheringe	30	230
Speck	13	710	Weizenbrot	10	280
Fett	—	830	Bohnen	45	220
Butter	7	830	Erbsen, Saubohnen	48	410
Käse (holländischer)	45	400	Linsen	43	400
Eier	25	135	Kartoffeln	3	110
Salzkabeljau	50	160			

Le Bonheur domestique, conseils aux femmes sur la conduite de leur ménage, Seite 276; Delachaux, Neuchâtel (Schweiz). „Man braucht 12 bis 15 Kilo Kartoffeln, um ebenso viele Nährstoffe zu erhalten wie mit 1 Kilo Bohnen, Erbsen oder Linsen. Nichts ist nahrhafter als die Hülsenfrüchte, wenn sie vollständig gar gekocht und mit Fett zubereitet sind.“ „Im Verhältnis zum Preis findet sich der größte Anteil an Nährstoffen in der Milch und im Brot; dann folgen die Fische und die Hülsenfrüchte, und schließlich das Fleisch und die Eier. Nimmt man zum Vergleich 1 Franc Fleisch (etwa 800 Gramm), so ergibt 1 Franc Erbsen, Saubohnen, Bohnen, Linsen (2 bis 2,5 Kilo) dreimal so viel Nährstoffe; 1 Franc Magerkäse (2,5 Kilo) ergibt viermal so viel.“ — *Le Chemin du bonheur domestique indiqué aux jeunes filles*, Seiten 86 und 87; L. Grandmont, Lüttich (Belgien).

Die Arbeiterinnen über sechzehn Jahre gehen am Samstag von fünf bis halb sieben Uhr in die Haushaltungsschule, ohne Lohnabzug; die Arbeiterinnen unter sechzehn Jahren gehen eine Stunde täglich dorthin; schließlich widmen ihr die Schülerinnen den Dienstagnachmittag und den ganzen Donnerstag; außerdem werden jeden Tag abwechselnd einige von ihnen im Haushalt geübt.

EHREN RAT

Vierteljährliche Sitzungen.

Marie Belva, *Präsidentin*.

Elvire Mahot, *zuständig für die Neuankömmlinge*.

Mélanie Courtois.

Léonie Dufour.

Aurélie Faudier.

Joséphine Guyot.

Alice Nollet.

Der Ehrenrat besteht aus den Mitgliedern, die zehn Jahre lang dem Rat der Vereinigung angehört haben.

Er bewahrt die Überlieferungen, die die besten Bürgschaften für Beständigkeit und Beharrlichkeit sind. Die Sitzungen finden alle drei Monate statt. Die leitende Schwester berichtet über das, was im vergangenen Vierteljahr geschehen ist, und erbittet die Bemerkungen der Rätinnen; dann stellt man gemeinsam das Gewohnheitsbuch für das folgende Vierteljahr auf. Auf diese Weise werden die Bräuche in ihrem Geist wie in ihrer Form bewahrt.

WERKSTATTRÄTINNEN

Monatliche Sitzungen.

Marie Belva, *Präsidentin*.

Elvire Mahot, *Haspelei*.

Joséphine Guyot, *Krempeln, Streichgarn*.

Alice Nollet, *Krempeln, Kammgarn*.

Mélanie Courtois, *Spulmaschinen*.

Aurélie Faudier, *Spulmaschinen*.

Marie Nicolas, *Nadelstrecken*.

Die Werkstatträtinnen haben die Aufgabe, darüber zu wachen, dass während der Arbeit die Würde und die christliche Ehre der Arbeiterinnen in ihrem eigenen Verhalten und in ihren Beziehungen nach außen geachtet werden. Sie sind die offiziellen Sprecherinnen der Arbeiterinnen für jede Bitte oder Beschwerde gegenüber den Unternehmern; sie suchen ihren Gefährtinnen alle möglichen Dienste zu

erweisen. Die Unternehmer machen es sich zur Pflicht, ihre Bemerkungen wohlwollend aufzunehmen und insbesondere, wenn nötig, eine Arbeiterin umsetzen zu lassen, um eine gefährliche Nachbarschaft zu vermeiden.

Es braucht viel Hingabe und Takt, um diese Aufgabe zu erfüllen, die ständige Aufmerksamkeit und eine hohe Vorstellung vom Wert der Seelen verlangt.

Die Ehrenwache, die während der Arbeit in jedem Saal gehalten wird, ist ihrer Obhut anvertraut.

BRUDERSCHAFT VOM ALLERHEILIGSTEN ALTARSAKRAMENT

Monatliche Sitzungen.

Palmyre Gillet, *Beauftragte des Rates der Vereinigung.*

Euphrasie Evrard.

Marie Evrard.

Sophie Fèvre.

Marie Gilardin.

Henriette Jacomély.

Désirée Nassogne.

Elise Nicolas.

Marie Nollet.

Caroline Pétry.

Zélonie Viéville.

Die Förderinnen der Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament versammeln sich am Donnerstag vor der monatlichen Anbetung. Sie bilden die Anbetungsgruppen, die eine halbe Stunde lang, den Kopf mit langen weißen Schleiern bedeckt, die im Kirchenschiff aufgestellten Betstühle einnehmen.

Der Rat bemüht sich außerdem, die eucharistischen Andachtsübungen zu fördern (Besuche beim Allerheiligsten, Sühnekommunionen usw.).

CHORABTEILUNG

Sitzung am 1. Dienstag des Monats.

Marie Belva, *Präsidentin*.

Berthe Darbois, *Beauftragte des Rates der Vereinigung*.

Ernestine Ladame.

Marie Liégeois.

Angèle Schmidt.

Der Chor der jungen Mädchen übernimmt die Kommunionmesse und einen Teil der Segensandacht an jedem Sonntag, die täglichen Andachten der Monate März (heiliger Josef), Mai (Maria), Juni (Heiligstes Herz) und Oktober (Rosenkranz); außerdem singt er am Fest der Unbefleckten Empfängnis eine mehrstimmige Messe. Er hat zweimal in der Woche Probe. Er feiert sein Fest am Sonntag nach dem Fest der heiligen Cäcilia. Sein Rat tritt am ersten Dienstag des Monats zusammen.

SPIELABTEILUNG

Sitzung am Donnerstag, um 2 Uhr nachmittags.

Lucie Fèvre, *Präsidentin*.

Philomène Pétry, *Beauftragte des Rates der Vereinigung*.

Philomène Antoine.

Louise Forest.

Julie Foulon.

Marie Gilardin.

Marie Gillet.

Elise Jacques.

Julie Lanotte.

Elise Nicolas.

Caroline Pétry.

Juliette Servais.

Zélonie Viéville.

Die Spiele sind sehr nützlich, auch für die jungen Mädchen. In der Ausgelassenheit des Spiels können die Schwestern und die Rätinnen die Charaktere formen und sie sanft an christliche Fügsamkeit gewöhnen.

Die Spielabteilung versammelt sich am Donnerstag um zwei Uhr. Sie legt das Programm der Spaziergänge und Erholungen des folgenden Sonntags fest. Ihre Mitglieder haben die Aufgabe, für den Schwung und die Fröhlichkeit zu sorgen, die die Abende angenehm machen sollen. Sie kümmert sich auch um die Aufführungen und das Theater der jungen Mädchen.

F — VEREINIGUNG DER HEILIGEN ENGEL

(Artikel 2, Absatz F, der Inneren Ordnungen.)

RAT

Sitzung am Dienstag, um halb sieben Uhr abends, und am zweiten Sonntag des Monats.

Leitende Schwester.

Adèle Wavreille, *Beauftragte der Marienkinder.*

Martine Pétry, *Präsidentin.*

Louise Joris, *Vizepräsidentin.*

Blanche Peltier, *Sekretärin.*

Eugénie Evrard.

Joséphine Gilardin.

Anna Holaender.

Joséphine Incoul.

Lucie Lallemand.

Adeline Wavreille.

Die am 15. August 1864 gegründete Vereinigung, die unter den Schutz der heiligen Engel gestellt ist, nimmt die jungen Mädchen von der Erstkommunion bis zum Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren auf. Sie zählt 63 Mitglieder.

Diejenigen, die das erforderliche Schulzeugnis besitzen, können nach vollendetem dreizehnten Lebensjahr in der Fabrik arbeiten. Sie haben bei den Schwestern täglich eine Stunde Haushaltungsschule, außer am Dienstag, der dem Katechismus vorbehalten ist.

Am Sonntag ist um vier Uhr Versammlung der Vereinigung, tagsüber und am Abend Spiele. Zwei Verkäufe im Jahr belohnen den Fleiß; zwei Theateraufführungen werden im Winter von den Mitgliedern gegeben. Man verrichtet morgens in der Werkstatt das Gebet, während der Arbeit die Wachstunde des Heiligsten Herzens, beim Verlassen der Fabrik am Abend den Besuch beim Allerheiligsten; Ex-

erziten zur Vorbereitung auf die Osterkommunion; im Sommer Exerzitien mit den Marienkindern ; monatliche Kommunion am dritten Sonntag des Monats; Sühnekommunionen für die Frömmsten.

Das Patronatsfest wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert: feierliche Messe, dann Festmahl bei den Schwestern; bei der Segensandacht Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Rat hält seine ordentlichen Sitzungen am Dienstagabend um halb sieben und eine außerordentliche Sitzung am zweiten Sonntag des Monats unter dem Vorsitz des Hochw. P. Kaplan. Seine Aufgabe ist es, die neuen Mitglieder aufzunehmen, Schwung in die ausgelassenen Spiele zu bringen, die diesem Alter entsprechen, den guten Geist zu erhalten und die Andachtsübungen zu fördern: Besuche beim Allerheiligsten, Liebe zur seligsten Jungfrau und zu den heiligen Engeln.

G — VEREINIGUNG DER HEILIGEN PHILOMENA

(Artikel 2, Absatz G, der Inneren Ordnungen.)

RAT

Sitzung am Sonntag, um halb fünf Uhr.

Leitende Schwester.

Marie Evrard, *Beauftragte der Marienkinder.*

Emilie Pilardeau, *Präsidentin.*

Jeanne Harmel, *Vizepräsidentin.*

Céline Hallet, *Sekretärin.*

Pauline Eme.

Jeanne Jolivet.

Céline Richard.

Irma Nicolas.

Jeanne Foulon.

Diese Vereinigung (gegründet am 15. August 1869) umfasst gegenwärtig 47 Kinder im Alter von sieben Jahren bis zur Erstkommunion. Ihr Zweck ist es, schon früh die Wohltaten der Vereinigung schätzen zu lehren. Während der Woche gehen die Mitglieder zur Schule; die Dienstagnachmittage und der ganze Donnerstag sind der Haushaltungsschule gewidmet.

Am Sonntag um vier Uhr ist Versammlung der Kongregation; der übrige Tag vergeht in den Familien, beim Gottesdienst und bei Spielen oder Spaziergängen mit den Schwestern. Mit Anwesenheitsscheinen können sie jedes Jahr bei mehreren eigens für sie veranstalteten Verkäufen nützliche oder angenehme Dinge erwerben. Für die Schule werden am Monatsende die üblichen Belohnungen verteilt.

Das Patronatsfest wird am Tag der heiligen Philomena gefeiert : feierliche Messe mit gesegnetem Brot; am Nachmittag ein Imbiss.

Der Rat, der aus Kindern von acht, neun und zehn Jahren besteht, hält seine wöchentlichen Sitzungen am Sonntag um halb fünf. Die Rätinnen berichten über ihre Bemühungen, ihren Gefährtinnen angenehm und nützlich zu sein; man lernt, dass die Hingabe an die anderen ein großes Gut für einen selbst und zugleich eine Pflicht ist.

Sie kümmern sich um das *Werk der Heiligen Kindheit*, das unter den Mitgliedern und den Kindern der Kinderbewahranstalt eingerichtet ist. Jede hat ihre Liste von Abonentinnen und sammelt am Monatsende den Sou für den Loskauf der kleinen Chinesen ein. Im Januar feiert man das Fest; zwei als Chinesen verkleidete Kinder halten beim Hochamt die Kollekte, und am Abend geben die Mitglieder der heiligen Philomena eine Theateraufführung zugunsten des *Werkes der Heiligen Kindheit*.

II.

KORPORATIVE UND WIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

H — SYNDIKATS- ODER KORPORATIONS RAT

(Artikel 12 der Statuten.)

*Sitzung am 3. Donnerstag des Monats, um halb sieben Uhr
abends.*

Unternehmergruppe

- 1 Der Gute Vater, *Präsident.*
- 2 Harmel Félix, *Vizepräsident.*
- 3 Champion François, *Sekretär.*
- 4 Terneaux Florentin, *Schatzmeister.*
- 5 Pilardeau Emile.
- 6 Godfroy Alexandre.
- 7 Aulner Léon.

Arbeitergruppe

- 8 Varlet François, *Vizepräsident.*
- 9 Gentilhomme François, *Vizesekretär.*
- 10 Esqui Emile, *Stellvertretender Schatzmeister.*
- 11 Jolivet Alfred.
- 12 Gouverneur Louis.
- 13 Charlier Jules.
- 14 Scherrer Charles.
- 15 Sacotte Adolphe, *Generalsekretär der wirtschaftlichen Einrich-
tungen.*

Die Arbeiterfamilie von Val-des-Bois ist die natürliche Gesellschaft der Unternehmer und der Arbeiter, die durch die Erfordernisse des Betriebs zusammengeführt und durch die Erfüllung der gegensei-

tigen Pflichten vereint sind, die ihnen Gerechtigkeit und Nächstenliebe auferlegen⁷. Um die Erfüllung dieser Pflichten zu erleichtern, haben wir zuerst die Grundvereinigungen gegründet und dann 1875 die christliche Korporation errichtet, die aus dem Zusammenschluss der bestehenden Vereinigungen und der beruflichen und wirtschaftlichen Einrichtungen gebildet wurde. Das Gesetz vom 21. März 1884 hat uns erlaubt, diesen Zustand rechtlich zu verankern, was wir am 2. August 1885 getan haben. Die Statuten des Berufssyndikats der Unternehmer und Arbeiter der christlichen Korporation von Val-des-Bois wurden in der Generalversammlung angenommen und beim Bürgermeisteramt hinterlegt. Der Syndikatsrat ist in zwei gleiche Gruppen geteilt: die Unternehmergruppe, die von den Unternehmern aus den Mitgliedern des *Komitees* gewählt wird; die Arbeitergruppe, die aus den Mitgliedern des *Inneren Rates* gewählt und von den Arbeitermitgliedern des Syndikats auf unbegrenzte Zeit ernannt wird.

In den monatlichen Sitzungen fasst er die Einrichtungen zusammen, deren Einzelheiten jeder Rat verfolgt. Er sucht die Einrichtungen zu vervollkommen, die das Familienleben, die geistige und berufliche Entwicklung, die Gesundheit, die Sparsamkeit, die Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Belange, die gegenseitige Hilfe und das materielle Leben fördern. Er prüft die Pläne für neue Einrichtungen und vertraut ihre Verwirklichung entweder einem schon bestehenden Rat oder einem neuen Rat an. Schließlich bestätigt oder ändert er die Ausgaben oder Verteilungen des Haushalts, der Boni und der Mittel aller Art, die von der Kommission für das allgemeine Rechnungswesen vorgeschlagen werden.

Der *Generalsekretär der wirtschaftlichen Einrichtungen*, der vom Syndikatsrat aus seiner Mitte oder von außerhalb bestimmt wird, widmet seine ganze Zeit den Werken. Er beruft jeden Rat ein, so dass die Sitzungen regelmäßig stattfinden können.

7. *Catéchisme du Patron*, Frage 17.

I — BERUFSRAT

(Artikel 28 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Freitag nach der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

16 Harmel Maurice, *Unternehmer-Präsident.*

11 Jolivet Alfred, *Innerer Rat.*

17 Geysel Georges, *Sekretär, Büros.*

18 Nollet Jean-Baptiste, *Entfettung und Kremperei.*

14 Scherrer Charles, *Vorbereitung.*

19 Andry Emile, *Kammgarnspinner.*

20 Thiry Joseph, *Kammgarnspinner.*

21 Jolivet Ernest, *Streichgarnspinner.*

22 Poncelet Edmond, *Streichgarnspinner.*

23 Charlier Désiré, *Ringspinnmaschinen und Fachmaschinen.*

24 Féry Constant, *Verpackung.*

25 Schmidt Edmond, *Färberei.*

26 Pierret Joseph, *Hilfsarbeiter.*

27 Béglot Henri, *Antriebsmaschinen.*

28 George Edouard, *Schlosserei.*

Berufliche Hierarchie. — Soweit möglich werden die Aufseher, Werkmeister und Büroangestellten aus den Mitgliedern der Arbeiterfamilie ausgewählt. So finden Intelligenz und Arbeit ihren natürlichen Lohn. Zugleich sind die Dienste, die der Fabrik geleistet werden, vollkommener, wenn sie von Männern geleistet werden, die im beruflichen und sittlichen Geist des Hauses aufgewachsen sind. Schließlich gibt derjenige, der die verschiedenen Stufen der Arbeit durchlaufen hat, die er leiten soll, genauere Anweisungen, auf die man besser hört. Von dieser Wahrheit durchdrungen, haben die Unternehmer, die in der Familie aufeinander gefolgt sind, ihre Kinder mit der niedrigsten Arbeit beginnen lassen, bis sie einen Saal leiten und dann die Abrechnungen über Löhne, Materialbewegung und Verkauf führen

konnten, damit ihnen nichts von dem unbekannt bleibe, was sie später leiten sollen. So hat die berufliche Hierarchie die Möglichkeit, gerecht und wohlthätig zu sein, da sie aus Erfahrung kennt, was sie von ihren Untergebenen verlangt.

Der Berufsrat, der aus Vertretern jedes Saales besteht, die vom Inneren Rat bestimmt werden, hat beratende Stimme in folgenden Fragen: innere Disziplin der Werkstätten, Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse, Berufsunterricht und Lehre, Unfälle.

Disziplin. — In der Fabrik hat sich die oberste Autorität die Einstellung und die Entlassung der Arbeiter vorbehalten. Die Befugnis der untergeordneten Vorgesetzten ist wie in der Armee begrenzt. Der Aufseher, der Werkmeister und der Angestellte können nur geringfügige Geldstrafen verhängen, die im Büro abgezeichnet werden müssen. Bei einem schweren Vergehen erstatten sie dem Unternehmer Bericht, der die Strafe ausspricht: entweder eine Ermahnung im Büro, oder eine Arbeitssperre von einem oder zwei Tagen, oder schließlich die Entlassung. So beugt man Bestrafungen vor, die unter dem Einfluss schlechter Laune allzu leicht übertrieben werden können, selbst von christlichen Werkmeistern. Die Gesamtsumme der Geldstrafen hat 1888 63,10 Fr. und 1889 54,15 Fr. nicht überschritten, bei einer Belegschaft von mehr als 650 Arbeitern (die Geldstrafen werden an die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit abgeführt). Unter voller Wahrung der für den Fabrikleiter notwendigen Autorität kann der Berufsrat die Wünsche der Arbeiter in allem vortragen, was die Arbeit betrifft.

Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse. — Der Rat wird um seine Meinung gebeten, wenn es darum geht, die langjährigen Arbeiter zu belohnen, sei es durch Medaillen für diejenigen, die mehr als 30 Dienstjahre haben, sei es durch ein Jubiläumsfest zu Ehren derer, die 50 Jahre gearbeitet haben, sei es schließlich bei der Verwendung der

Rente aus der Vorsorgekasse , die von der Kommission für das allgemeine Rechnungswesen verwaltet wird⁸.

Lehre. — Die Lehre wird in den Werkstätten allzu oft vernachlässigt; daraus ergibt sich für die Erwachsenen eine unvollständige berufliche Ausbildung, die sie hindert, jemals geschickt zu werden. Der Werkmeister und die Vorarbeiter müssen daher auf diese praktische Unterweisung achten. Soweit möglich werden die Väter mit der Lehre ihrer eigenen Kinder betraut, die älteren Brüder mit der ihrer jüngeren Brüder. Mehrere Umstände erleichtern uns diese Aufgabe: zunächst die Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse; sodann unser Gewerbe, das es uns erlaubt, alle Mitglieder der Familie zu beschäftigen; schließlich der Brauch, der die Kinder dazu führt, den Beruf der Eltern zu ergreifen. Ihre Ausbildung wird durch Kurse in Zeichnen und Mechanik ergänzt. Wir hoffen, unserer Volksschule einen Unterricht in Handarbeiten anzuschließen, die im Haushalt nützlich sind (Schuhmacherei, Grundzüge der Schreinerei und des Gartenbaus). Nichts ist geeigneter, die Geschicklichkeit der Hände und die Sicherheit des Auges zu entwickeln und zugleich später im Haushalt Ersparnisse zu ermöglichen.

Für die jungen Mädchen und die jungen Burschen werden sittliche Vorkehrungen getroffen, um den Gefahren zu begegnen, die ihnen drohen, wenn sie nach dem Schulaustritt völlig sich selbst überlassen sind und zum ersten Mal mit der Werkstatt in Berührung kommen. Eine Stunde Schule täglich bis zum sechzehnten Lebensjahr verhindert, dass sie vergessen, was sie gelernt haben, und die Sonntagsversammlungen bewahren ihnen den heilsamen Einfluss der Brüder und der Schwestern.

8. 14 Familien haben 25 bis 30 Dienstjahre.

6 Familien haben 30 bis 35 Dienstjahre.

5 Familien haben 35 bis 40 Dienstjahre.

1 Familie hat 40 bis 45 Dienstjahre.

7 Familien haben mehr als 45 Dienstjahre.

Unfälle. — Die Mitglieder des Rates haben die Aufgabe, darüber zu wachen, dass Unfällen vorgebeugt wird und überhaupt allem, was der Gesundheit der Arbeiter schaden kann. Zu diesem Zweck wurden Vorrichtungen angebracht, um die in den Wollspinnereien übliche Hitze zu verringern, sowie Ventilatoren, um die Luft in den Sälen zu erneuern. Die Unternehmer haben Abonnements bei der *Vereinigung zur Verhütung von Unfällen an Dampfapparaten* und bei der *Vereinigung zum Schutz der Arbeiter vor Arbeitsunfällen* abgeschlossen. Die Inspektoren dieser Vereinigungen machen häufige Besuche, auf die ausführliche Berichte über alles folgen, was zu tun ist. Außerdem untersucht jedes Ratsmitglied in seinem Saal die Gefahrenquellen und meldet nicht nur die Verletzungen, sondern auch die kleinsten Schürfwunden, die von den Maschinen verursacht werden. Es schlägt die Maßnahmen vor, die nützlich sind, um ihre Wiederholung zu verhindern.

Der Berufsrat ist ebenso berufen, große Dienste zu leisten, um zwischen den Unternehmern und den Arbeitern in allen beruflichen Fragen jenes herzliche Einvernehmen zu erhalten, das Frieden und Einheit festigt.

J — FEUERWEHRKOMPANIE

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Donnerstag vor dem 2. Sonntag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

29 Bureau Georges, *Hauptmann.*

7 Aulner Léon, *Zweiter Hauptmann.*

30 Sacotte Léon, *Feldwebel.*

13 Charlier Jules, *Fahnenträger, Innerer Rat.*

31 Thiry Remy, *Pioniersergeant.*

10 Esqui Emile, *Sergeant.*

32 Mangin Armand, *Sergeant.*

33 Kohler Jean-Baptiste, *Hornistenkorporal.*

34 Eme Grégoire, *Korporal.*

35 Raux Ernest, *Korporal.*

Die Feuerwehrkompanie, die gegenwärtig aus 45 Mitgliedern besteht, wurde 1863 gegründet. Sie ergänzt sich aus den hingebungsvollsten Männern, besonders aus den ehemaligen Soldaten. Sie hat sich vor allem am 13. September 1874 bewährt, als die Fabrik in wenigen Stunden vom Feuer verzehrt wurde. Vorher wie nachher ist sie überall eilends zu Hilfe gekommen, wo ein Brand gemeldet wurde, in der Gemeinde oder in den Nachbardörfern. Der gute Geist, der die Kompanie beseelt, macht die Dienste leicht, und unter allen Mitgliedern herrscht die aufrichtigste Kameradschaft. Der Leitspruch auf der Fahne: „Gott, Familie, Vaterland“, fasst das Programm dieser Freiwilligen zusammen, die weder mit ihrer Zeit noch mit ihrer Hingabe geizen. Am zweiten Sonntag des Monats finden Übungen statt, die jeden Mann mit den verschiedenen Posten vertraut machen sollen, die er im Brandfall einnehmen kann.

Der Rat tritt am Donnerstag vor dem zweiten Sonntag des Monats zusammen. Er ist mit der Verwaltung der Kasse und mit allem beauftragt, was die Kompanie angeht. Die Kasse wird gespeist durch einen

jährlichen Zuschuss der Unternehmer von 180 Fr. und durch einen monatlichen Beitrag von 45 Centimes, den jedes Mitglied zahlt.

K — HILFSKASSE AUF GEGENSEITIGKEIT

(Artikel 5 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Mittwoch, dem Vortag der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

36 Reimbeau Émile, *Sekretär.*

15 Sacotte Adolphe, *Schatzmeister.*

9 Gentilhomme François, *Innerer Rat, Vorbereitungswerkstatt.*

28 George Edouard, *Schlosserei und Schreinerei.*

18 Nollet Jean-Baptiste, *Entfettung und Krempelei.*

13 Charlier Jules, *Färberei.*

11 Jolivet Alfred, *Kammgarnspinner.*

35 Raux Ernest, *Streichgarnspinner.*

Die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit wurde am 21. Januar 1846 gegründet; sie zählt gegenwärtig 711 zahlende Mitglieder⁹. Diese für die Familien so notwendige Einrichtung wurde ohne Unterschied auf alle ausgedehnt. Sie ist die einzige Einrichtung, die ihre Lebenskraft nicht aus der freien Wahl der Mitglieder schöpft. Die Mittel werden aufgebracht durch die Beiträge der Arbeiter, die monatlich den Betrag einzahlen, auf den sie pro Krankheitstag Anspruch haben¹⁰, und durch die Unternehmer, die jedes Jahr einen festen Betrag und je nach Bedarf einen außerordentlichen Beitrag leisten.

¹⁰. Die Beiträge der Arbeiter belaufen sich im Durchschnitt auf 1,50 Fr. bis 1,75 Fr. je 100 Fr. Lohn.

9. Die 711 zahlenden Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

Erwachsene Männer	315	
Jungen von 13 bis 16 Jahren	33	348
Frauen		49
Erwachsene Mädchen	69	
Mädchen von 13 bis 21 Jahren	93	162
Familienmütter		152, die zu Hause bleiben und 15 Centi- mes pro Woche zahlen.

Die Kasse gewährt folgende Leistungen:

1° Den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen die ärztliche Behandlung und die Arzneimittel. Jeden Tag hält der Arzt eine unentgeltliche Sprechstunde in einem eigenen Raum neben der Apotheke; eine Schwester bereitet sofort die verschriebenen Rezepte zu. Die Apotheke liefert unentgeltlich alles Notwendige; sie steht unter der Aufsicht eines benachbarten Apothekers, der dafür sorgt, sie mit neuen Arzneimitteln zu versorgen. Außerdem besucht der Arzt täglich die Kranken zu Hause;

2° Die Mitglieder, die in der Fabrik arbeiten, erhalten für die Dauer ihrer Krankheit eine Geldentschädigung;

3° Bei einem Unfall wird zu der ersten eine zusätzliche Entschädigung gewährt. Die Verletzten, die ihre gewohnte Arbeit nicht wieder aufnehmen können, erhalten eine Rente, die je nach Lohn von mindestens 300 Fr. bis zu 700 Fr. im Jahr beträgt;

4° Das christliche Begräbnis und alle Nebenkosten werden ebenfalls von der Kasse getragen;

5° Bei außergewöhnlicher und dringender Not können die Kommissare eine außerordentliche Unterstützung gewähren.

Die Kommissare, die von ihren Kameraden ernannt und aus den verschiedenen Arbeitsbereichen ausgewählt werden, verwalten die Kasse, besuchen die Kranken und überzeugen sich von der Einhaltung der Vorschriften. Sie kommen alle vierzehn Tage zusammen, um die Unterlagen der Kranken zu prüfen (ärztliche Bescheinigung, Tage der Arbeitsunfähigkeit usw.) und die Entschädigungsscheine auszustellen.

Da die Schulen (Kinderbewahranstalt, Mädchenschulen, Knabenschulen)¹¹ eigens für die Fabrik bestehen, wurde dem Rat der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit die Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch anvertraut. Die Abwesenheitslisten werden ihm mitgeteilt. Die Kommissare suchen bei ihren Krankenbesuchen die nachlässigen Eltern auf und tadeln sie. Der Unterricht ist unentgeltlich; die Kasse stellt die Schulbücher für die Kinder der Witwen und in den Familien, in denen es mehr als fünf lebende Kinder gibt. Jedes Jahr werden bei den Prüfungen in Reims und Rethel mehrere Zeugnisse erworben. Der Schulbesuch, eine Stunde täglich bis zum sechzehnten Lebensjahr, ist für die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Pflicht.

HILFSKASSE AUF GEGENSEITIGKEIT VON VAL-DES-BOIS.

Erstes Halbjahr 1890.

SOLL	
Anfangssaldo, Soll	565 Fr. 90
Krankengelder:	
1404 Krankentage von Männern für	1.572 Fr. 85

11. Sie werden gegenwärtig von 305 Kindern oder Erwachsenen besucht.

942 Krankentage von jungen Mädchen für	579 25	2.152 10
Zusätzliche Unfallentschädigung		125 30
Arzt	750 »	
Hebamme, 9 Entbindungen	135 »	
Arzneimittel	636 15	1.521 15
Begräbniskosten		227 25
Unfallversicherungsprämien	1.064 20	
Anteil des Hauses Harmel frères	579 25	484 95
Verschiedenes: Drucksachen		25 50
		5.102 Fr. 15

HABEN

Mitgliedsbeiträge	3.781 Fr. 20	
Beiträge der Ehrenmitglieder, die Herren Harmel frères	100 »	
Spende der Herren Harmel frères	1.000 »	
Spende der Herren Harmel frères, als Zuschlag von 5 Fr. für die Pflege der jungen Mütter	45 »	
Disziplinarstrafen der Fabrik	25 75	
Von der Versicherungsgesellschaft für die Verletzten	125 30	
Endsaldo, Soll am 30. Juni 1890	24 90	
	5.102 Fr. 15	

L — GENOSSENSCHAFTLICHE AKTIENGESELLSCHAFT

(Artikel 8 der Inneren Ordnungen.)

VERWALTUNGSRAT

Sitzung am 1. Donnerstag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

1 Der Gute Vater, *Ehrenpräsident.*

2 Harmel Félix, *Präsident.*

4 Terneaux Florentin, *Geschäftsführer* (Bäckerei).

5 Pilardeau Emile, *Stellvertretender Geschäftsführer* (Metzgerei).

37 Béchard Athanase, *Stellvertretender Geschäftsführer* (Direkteinkauf).

15 Sacotte Adolphe, *Sekretär.*

14 Scherrer Charles, *Innerer Rat.*

19 Andry Emile, *Beauftragter für die Metzgerei.*

38 Aubry Dyonisse.

3 Champion François.

24 Féry Constant, *Beauftragter für die Metzgerei.*

11 Jolivet Alfred.

8 Varlet François, *Beauftragter für den Direkteinkauf.*

39 Périn Jules.

Die Genossenschaftliche Aktiengesellschaft der christlichen Korporation von Val-des-Bois, mit veränderlichem Kapital, wurde am 6. Oktober 1879 gegründet; sie wird von einem gemäß den Statuten ernannten Verwaltungsrat geleitet. Das Kapital beträgt 20.000 Fr., eingeteilt in 200 Aktien zu 100 Fr., von denen 10.650 Fr. eingezahlt sind.

Sie ist nach dem Gesetz von 1867 errichtet.

Ihr Zweck war es, eine Bäckerei sowie ein Geschäft für Kleidung, Schuhe, Leinenwaren, Strickwaren usw. einzurichten.

Später musste die Gesellschaft auch eine Metzgerei einrichten.

Der Verwaltungsrat tritt einmal im Monat zusammen, und öfter, wenn es nützlich ist. Der Geschäftsführer erstattet Bericht über die Geschäfte der Gesellschaft und legt dar, was für den Einkauf, den Verkauf und die abzuschließenden Lieferverträge nötig ist. Er lässt sich die Ausgaben genehmigen. Jedes Halbjahr macht er eine Inventur, stellt die Bilanz auf und schlägt die Verteilung des Gewinns vor.

Die Gesellschaft gibt ihren Aktionären 6 % Zinsen, dazu ein Achtel des Gewinns, das eine Dividende von 4,50 % eingebracht hat, zusammen also 10,50 % im Jahr.

Die Genossenschafter erhalten sieben Achtel des Gewinns, die im Durchschnitt 5 % des Betrags ihrer Einkäufe ergeben haben.

Seit ihrer Gründung besitzt die Gesellschaft eine Rücklage von 7.011,20 Fr., was bis auf wenige Francs zwei Drittel des eingezahlten Kapitals ausmacht.

Die in zehn Jahren erzielten Gewinne beliefen sich auf 44.910,95 Fr., also auf mehr als das Sechsfache des eingezahlten Kapitals, wenn man bedenkt, dass dieses Kapital vier Jahre lang nur 3.325 Francs betrug. Ein großartiges Ergebnis, das der Tatkraft und der Hingabe der Mitglieder des Verwaltungsrats zu verdanken ist. Jede Woche haben zwei von ihnen Dienst.

Die Genossenschaftliche Aktiengesellschaft gliedert sich in drei getrennte Teile oder Abteilungen: die Bäckerei, die Metzgerei und den Direkteinkauf. — Jede dieser drei Abteilungen ist Gegenstand eines eigenen Kapitals.

Wir geben die Gesamtübersicht über die Umsätze und die Ergebnisse der ganzen Gesellschaft während der letzten zehn Jahre. Es wird leicht sein, daraus die Jahresdurchschnitte abzuleiten:

Datum

	UMSÄTZE			Gesamtgewinn	Zinsen	Dividenden	Korporationsbonus	Rücklage	Zweifelhafte Forderungen und Arbeiten	Verschiedene Spenden
	Bäckerei	Direkteinkauf	Metzgerei							
30. Sept. 1880	29.100 50	»	»	2.248 85	99 75	139 65	990 80	131 10	»	887 55
31. März 1881	27.920 10	»	»	2.219 15	99 75	139 65	982 40	159 »	231 05	607 30
30. Sept. 1881	24.397 20	»	»	1.512 20	99 75	119 70	838 50	450 15	»	4 10
31. März 1882	27.474 70	»	»	916 »	99 75	93 10	653 95	65 90	»	3 30
30. Sept. 1882	27.459 45	»	»	523 50	99 75	46 55	319 90	55 40	»	190
31. März 1883	23.544 10	»	»	774 90	99 75	73 15	535 70	63 60	»	2 70
30. Sept. 1883	21.070 05	»	»	99 75	99 75	»	»	»	»	»
31. März 1884	21.841 70	11.784 65	»	2.043 65	174 45	111 60	837 65	813 60	»	106 35
30. Sept. 1884	22.526 05	24.223 15	»	3.629 80	319 50	255 60	1.761 20	1.284 40	»	9 10
31. März 1885	22.118 90	28.234 55	»	3.786 30	319 50	276 90	1.909 50	1.070 50	»	209 90
30. Sept. 1885	23.635 80	26.006 70	»	4.400 25	319 50	287 55	1.915 95	1.567 05	200 »	110 20
31. März 1886	22.450 60	27.879 95	»	3.723 30	319 50	287 55	1.933 30	522 75	400 »	260 20
30. Sept. 1886	20.591 40	22.536 15	»	2.687 60	319 50	213 »	1.710 50	240 »	146 60	58 »

Datum	UMSÄTZE			Gesamtgewinn	Zinsen	Dividenden	Korporationsbonus	Rücklage	Zweifelhafte Forderungen und Arbeiten	Verschiedene Spenden
31. März 1887	22.398 35	27.618 75	»	3.751 35	319 50	287 55	1.942 90	411 20	180 »	610 20
30. Sept. 1887	25.090 20	21.657 30	»	3.457 15	319 50	276 90	1.887 95	646 90	166 »	159 90
31. März 1888	24.535 95	24.826 50	»	3.503 05	319 50	276 90	1.933 »	577 05	100 »	296 60
30. Sept. 1888	23.833 50	23.400 45	27.844 60	1.801 75	319 50	138 45	992 80	197 50	»	153 50
31. März 1889	27.203 40	»	16.710 35	1.760 40	319 50	85 20	1.174 80	180 90	»	»
30. Sept. 1889	29.660 55	»	22.447 70	1.821 50	319 50	159 75	1.055 10	262 15	»	25 »
31. März 1890	28.791 60	»	23.030 »	2.618 75	319 50	213 »	1.396 90	539 35	»	150 »
	495.644 10	238.168 15	90.032 65	47.279 20	4.706 70	3.481 75	24.772 80	9.238 50	1.423 65	3.655 80
Verlust zum 30. September 1883			821 20							
Arbeiten an der Bäckerei, September 1886			1.547 05	2.368 25				2.368 25		
				44.910 95	4.706 70	3.481 75	24.772 80	6.870 25	1.423 65	3.655 80
Rücklage aus dem ersten Halbjahr 1880								140 95		
								7.011 20		

1 ° BÄCKEREI.

Die Bäckerei wurde am 6. Oktober 1879 gegründet. Mit ihr haben die Geschäfte der Aktiengesellschaft begonnen.

Die Korporation hatte vor dieser Zeit einen Vorzugsbäcker, der ihr 5 % auf den Brotverkauf vergütete und sich verpflichtete, Brot erster Qualität für 0,10 Fr. je 3 Kilo unter den Reimser Marktpreisen zu liefern.

Da die Arbeiter Grund zur Klage gehabt hatten, gründete die Genossenschaft eine Bäckerei, die nach einigen tastenden Anfängen unablässig ausgezeichnete Ergebnisse geliefert hat.

Ein Vertrag mit dem Bäckergelesen garantiert uns 44 1/2 Brote zu 3 Kilo (also 133,5 Kilo) je 100 Kilogramm Mehl.

Wir geben die Übersicht über die Geschäfte und die Ergebnisse der letzten zehn Jahre:

Anfangsbestand

	Mehl & Kleie	Holz	Allgemeine Unkosten	Arbeitslohn	Gewinn	Datum	Verkäufe	Verlust	Endbestand	Genossenschafter
4.832 90	22.243 35	2.623 80	462 90	1.750 »	2.248 85	30. Sept. 1880	29.100 50	»	5.061 30	990 80
5.061 30	23.815 80	859 70	703 35	1.847 55	2.219 15	31. März 1881	27.920 10	»	6.586 75	982 40
6.586 75	18.369 20	804 »	624 05	1.534 85	1.512 20	30. Sept. 1881	24.397 20	»	5.033 85	838 50
5.033 85	27.058 55	758 »	918 20	1.747 35	916 »	31. März 1882	27.474 70	»	8.957 25	653 95
8.957 25	20.109 »	1.997 »	847 65	1.821 75	523 50	30. Sept. 1882	27.459 45	»	6.796 70	319 90
6.796 70	28.979 45	»	1.011 80	1.648 50	774 90	31. März 1883	23.544 10	»	15.667 25	535 70
15.667 25	9.130 15	»	1.185 35	1.864 75	99 75	30. Sept. 1883	21.070 05	821 20	6.056 »	»
6.056 »	16.555 40	2.075 »	1.045 40	1.717 »	1.040 65	31. März 1884	21.841 70	»	6.647 75	490 90
6.647 75	15.510 15	»	1.353 65	1.556 80	1.026 10	30. Sept. 1884	22.526 05	»	3.568 40	931 95
3.568 40	18.957 90	»	1.124 35	1.822 35	1.298 30	31. März 1885	22.118 90	»	4.652 40	955 20
4.652 40	17.128 95	2.100 »	1.356 30	1.883 20	2.696 70	30. Sept. 1885	23.635 80	»	6.181 75	987 45
6.181 75	15.759 50	56 »	1.135 50	1.919 30	1.789 05	31. März 1886	22.450 60	»	4.390 50	895 15
4.390 50	17.680 »	»	1.264 95	1.755 45	1.349 05	30. Sept. 1886	20.591 40	»	5.848 55	825 65
5.848 55	15.413 25	940 35	1.159 65	1.884 »	2.019 85	31. März 1887	22.398 35	»	4.867 30	970 35

Anfangsbestand

	Mehl & Kleie	Holz	Allgemeine Unkosten	Arbeitslohn	Gewinn	Datum	Verkäufe	Verlust	Endbestand	Genossenschafter
4.867 30	17.775 20	70 »	1.102 »	1.864 60	2.272 10	30. Sept. 1887	25.090 20	»	2.861 »	1.044 15
2.861 »	22.338 50	2.401 50	1.359 25	1.979 15	2.225 85	31. März 1888	24.535 95	»	8.629 30	1.066 60
8.629 30	14.317 25	»	1.216 55	1.876 35	1.603 55	30. Sept. 1888	23.833 50	»	3.809 50	992 80
3.809 50	20.110 35	3.056 80	1.730 75	1.884 60	1.760 40	31. März 1889	27.203 40	»	5.149 »	1.174 80
5.149 »	22.999 90	»	1.797 10	1.956 55	1.821 50	30. Sept. 1889	29.660 55	»	4.063 50	1.055 10
4.063 50	21.281 15	»	1.689 50	1.857 70	2.618 75	31. März 1890	28.791 60	»	2.719 »	1.396 90
4.832 90	385.533 »	17.742 15	23.088 25	36.171 80	31.816 20	Zehn Jahre	495.644 10	821 20	2.719 »	17.108 25

M — 2° METZGEREI

VIERTELSKOMMISSARE

Monatliche Sitzungen.

5 Pilardeau Émile, *Stellvertretender Geschäftsführer.*

15 Sacotte Adolphe, *Sekretär der Aktiengesellschaft*, Siedlung Malakof und Fabrikhöfe.

9 Gentilhomme François, *Innerer Rat*, rue Camus.

19 Andry Emile, *Verwaltungsrat*, rue des Vagériaux.

24 Féry Constant, *Verwaltungsrat*, rue des Champs.

40 Brassel Joseph, Siedlungen Saint-Joseph und andere.

41 Dufour Augustin, rue des Censes.

42 Dupuis Victor, chemin de Rethel.

43 Hallet Gustave, verlängerte rue des Censes.

44 Leclère Jean-Marie, Häuser Thibault und Umgebung.

45 Magis Maximilien, les Marais.

26 Pierret Joseph, le Pré.

20 Thiry Joseph, rue du Pont und rue de la Gare.

Vor dem Jahr 1888 hatten wir für das Fleisch einen Vorzugslieferanten. Er gewährte, wie die anderen, einen Rabatt von 5 % auf das verkaufte Fleisch.

Der Verwaltungsrat wünschte den Versuch mit einer genossenschaftlichen Metzgerei zu wagen. Sie wurde am 6. Januar 1888 gegründet und hat stets zur Zufriedenheit der Verbraucher gearbeitet, aber nicht zum Nutzen der Aktionäre. Die ersten drei halbjährlichen Inventuren ergaben nur Verlust. Wir glauben, am Ende unserer Prüfungen angelangt zu sein, dank eines mit unserem Metzger geschlossenen Vertrags, der uns vor jedem Missgeschick schützt.

Zwölf Viertelskommissare wurden vom Verwaltungsrat ernannt; jeder von ihnen hat die Aufgabe, in seiner Umgebung zu werben und die Beschwerden der Kundschaft entgegenzunehmen. Monatliche Sit-

zungen ermöglichen es den Kommissaren, rechtzeitig Bericht zu erstatten.

Wir geben die Rechnungen der Metzgerei seit ihrer Gründung:

METZGEREI

Anfangsbestand

	Einkäufe	Arbeitslohn	Verschiedenes	Gewinn	Datum	Verkäufe	Leder. Talg	Verlust	Endbestand
»	25.820 60	1.954 65	2.739 35	» 30. Sept. 1888		25.374 75	2.469 85	590 75	2.079 25
2.079 25	15.419 85	900 »	1.083 95	» 31. März 1889		15.174 25	1.536 10	377 45	2.395 25
2.395 25	22.181 25	900 »	554 40	» 30. Sept. 1889		20.742 20	1.705 50	753 50	2.829 70
2.829 70	20.299 75	900 »	1.055 75	76 70 31. März 1890		21.902 50	1.127 50	»	2.131 90
»	83.721 45	4.654 65	5.433 45	76 70		83.193 70	6.838 95	1.721 70	2.131 90

N — 3° DIREKTEINKAUF — WAREN

(Artikel 8 der Inneren Ordnungen.)

RAT

Sitzung am Freitag vor der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

37 Béchard Athanase, *Stellvertretender Geschäftsführer.*

41 Dufour Augustin, *Innerer Rat.*

15 Sacotte Adolphe, *Sekretär.*

8 Varlet François, *Verwaltungsrat.*

46 Peck Edouard.

31 Thiry Remy.

Diese Abteilung der Aktiengesellschaft hat die Aufgabe, die für den Arbeiter notwendigsten Waren einzukaufen und zu verkaufen, abgesehen von denen, die den Vorzugslieferanten vorbehalten sind. Beim Einkauf achtet sie vor allem auf gute Qualität und niedrigen Preis. Um erhebliche Kapitaleinlagen zu vermeiden, sucht sie vorzugsweise Lieferanten, die auf Kommission liefern.

Wir geben die Rechnungen dieses Teils der Gesellschaft. Aus verschiedenen Umständen musste man ihn vorübergehend einstellen; die Wiederaufnahme steht auf der Tagesordnung:

WAREN

Anfangsbestand

	Einkäufe	Allgemeine Unkosten	Gewinn	Datum	Verkäufe	Endbestand	Genossenschafter
»	14.506 80	750 »	1.003 »	31. März 1884	11.784 65	4.475 15	346 75
4.475 15	20.767 45	750 »	2.603 70	30. September 1884	24.223 15	4.373 15	829 25
4.373 15	27.155 10	1.050 »	2.488 »	31. März 1885	28.234 55	6.831 70	954 30
6.831 70	21.795 70	1.097 »	1.703 55	30. September 1885	26.006 70	5.421 25	928 50
5.421 25	27.795 »	1.225 25	1.934 25	31. März 1886	27.879 95	8.495 80	1.038 15
8.495 80	17.099 35	1.482 85	1.338 55	30. September 1886	22.536 15	5 880 40	884 85
5.880 40	25.140 95	1.236 25	1.731 50	31. März 1887	27.618 75	6.370 35	972 55
6.370 35	17.857 75	1.633 80	1.185 05	30. September 1887	21.657 30	5.389 65	843 80
5.389 65	22.026 55	1.648 70	1.277 20	31. März 1888	24.826 50	5.515 60	866 40
5.515 60	16.786 80	1.898 85	198 20	30. September 1888	18.937 60	999 »	»
			Abgetreten		4.462 85		
»	210.931 45	12.772 70	15.463 »		238.168 15	999 »	7.664 55

O — GETRÄNKEAUSSCHANK

(Artikel 10 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Samstag nach der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

47 Sonnet Ferdinand, *Sekretär.*

8 Varlet François, *Innerer Rat.*

48 Lecoq Léandre, *zuständig für den Getränkeausschank.*

14 Scherrer Charles.

49 Périn Martin.

35 Raux Ernest, *Beauftragter der Feuerwehr.*

32 Mangin Armand, *Beauftragter der Feuerwehr.*

50 Fournier Auguste, *Beauftragter der Musiker.*

20 Thiry Joseph, *Beauftragter der Musiker.*

Die Kommission für den Getränkeausschank besteht aus neun Mitgliedern, die vom Inneren Rat ernannt werden. Sie tritt am Samstag nach der vierzehntäglichen Lohnzahlung zusammen. Sie ist mit dem Einkauf und dem Verkauf von Wein, Bier und Likören betraut, sei es zum Verzehr im Saal des Syndikats, sei es zum Mitnehmen nach Hause. Beim Einkauf bemüht sie sich, gesunde Getränke zu beschaffen; beim Verkauf sucht sie den Verbraucher zu begünstigen, damit er besser behandelt wird als in den Cafés des Ortes.

Alle sechs Monate wird der Gewinn durch Vermittlung der Korpurationskasse an den Inneren Rat abgeführt, um ihm zu helfen, seine Ausgaben zu bestreiten (Beleuchtungskosten, Ausflüge und Feste). Der Umsatz dieser Abteilung belief sich im Jahr 1888 auf 9.710,30 Fr. und der erzielte Gewinn auf 568,75 Fr.; im Jahr 1889 auf 9.550,50 Fr. und der Gewinn auf 653 Fr.

P — HERBERGE

(Artikel 9 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am 1. Donnerstag des Monats.

51 Der liebe Bruder Direktor, *Präsident*.

52 Guilloteau Hyacinthe, *Sekretär*.

53 Courtois Ernest, *Innerer Rat*.

54 Labbé Henri.

55 Magnier Paul.

56 Sambucucci François.

57 Corvisier Stéphane.

Der Herbergsrat, dessen Sitzung auf den ersten Donnerstag jedes Monats festgesetzt ist, kümmert sich um die jungen Leute, die fern von ihren Familien leben und bei den Brüdern in Pension sind.

Sein Ziel ist es, diese jungen Leute auf dem Weg der Pflicht zu führen, indem er ihnen ermöglicht, sich in den Stunden, die ihnen die Arbeit freilässt, auf ehrbare Weise zu erholen. Der Herbergsrat nimmt durch Vermittlung eines der Pensionäre deren Wünsche entgegen und entspricht ihnen, soweit es möglich ist; jeder kann sich mit Beschwerden, die er vorzubringen hätte, an ein Mitglied des Rates wenden, und diese Anliegen werden stets ernsthaft in Betracht gezogen.

Q — VORZUGSLIEFERANTEN

(Artikel 6 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Mittwoch nach der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

58 Déroche Jean-Baptiste, *Sekretär.*

48 Lecoq Léandre, *Innerer Rat.*

8 Varlet François.

59 Dupont Jean-Baptiste.

60 Laporte Léon.

61 Rudler Charles.

Da die Korporation nicht selbst alle Artikel führen kann, hat sie Vorzugslieferanten hinzugezogen; und durch diese Einrichtung hat sie die Kaufleute der Gegend am Nutzen teilhaben lassen.

Die Vorzugslieferanten sind Händler, die unmittelbar an die Mitglieder verkaufen, gegen einen vertraglich festgesetzten Rabatt, als Gegenleistung für die Barzahlung. Unter Barzahlung versteht man Einkäufe, die innerhalb des Monats beglichen werden. Der Rabatt wird nicht unmittelbar dem Käufer ausbezahlt, sondern seinem Korporationsbüchlein gutgeschrieben.

Die Vorzugslieferanten dürfen die Preise ihrer Waren nicht ändern, ohne den Rat mindestens acht Tage im Voraus zu benachrichtigen. Sie müssen die neuen Preise an den üblichen Anschlagstellen aushängen.

Wir haben gegenwärtig als Vorzugslieferanten: einen Kolonial- und Kurzwarenhändler, zwei Schweinemetzger, einen Eier- und Geflügelhändler.

Der Rat besitzt Warenmuster, um die Preise und die Qualitäten zu prüfen und zu vergleichen. Er erkundigt sich nach den Preisen bei den Etablissements économiques in Reims und in der Umgebung, um die niedrigsten Preise zu erhalten. Schließlich ist er berufen, die Lie-

ferungen zu überwachen, und er nimmt alle Beschwerden darüber entgegen.

Der bedürftigste Familienvater wird ebenso gut bedient wie der am besten bezahlte Angestellte, denn der Lieferant weiß, dass er überwacht wird und dass die Armen besonders geschützt sind. So wenig sich ein Lieferant um die Verkäufe an einen armen Arbeiter kümmert, so voller Respekt zeigt er sich gegenüber einer Kundschaft von zwölfhundert Verbrauchern.

R — KOMMISSION FÜR DAS ALLGEMEINE RECHNUNGSWESEN

(Artikel 11 bis 29 der Inneren Ordnungen.)

*Sitzung am 2. Donnerstag des Monats, um halb sieben Uhr
abends.*

4 Terneaux Florentin, *Schatzmeister, Sekretär.*

10 Esqui Emile, *Stellvertretender Schatzmeister, Innerer Rat.*

47 Sonnet Ferdinand, *Schulsparkasse.*

5 Pilardeau Emile, *Volkssekretariat.*

19 Andry Emile.

3 Champion François.

28 George Edouard.

49 Périn Martin.

36 Reimbeau Emile.

Die Kommission für das allgemeine Rechnungswesen, die vom Syndikatsrat ernannt wird, ist mit sämtlichen Rechnungen in der ganzen Korporation betraut. Ihre Verwaltung umfasst sieben Zweige: die Korporationskasse, das Korporationsvermögen, den Korporationsbonus, die Sparkassen, die Vorsorge- oder Rentenkasse, die Vorschuss- und Darlehenskasse und das Volkssekretariat.

I. — KORPORATIONS- ODER SYNDIKATSKASSE.

Diese Einrichtung hat zwei klar unterschiedene Aufgaben: die Kontrolle und die Verwaltung.

a) Die *Kontrolle* der Haushalte der Vereinigungen und der Einrichtungen. Die Einnahmen dieser Haushalte bestehen aus den Spenden der Unternehmer, den Beiträgen oder Einzahlungen der Arbeiter, den Gewinnen oder Boni verschiedener Einrichtungen, dem Ertrag von Konzerten, Lotterien und Sammlungen usw. Das Kapitel

der Ausgaben enthält die vorgesehenen Beträge und die Schätzung der unvorhergesehenen.

b) Die *Verwaltung* umfasst die Erhebung der Einnahmen und die Bezahlung der Ausgaben. Die Bezahlung erfolgt gegen Belege (Sichtvermerk des Sekretärs und des Präsidenten der Einrichtung, manchmal aller Ratsmitglieder, wie bei der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit); wer in jeder Einrichtung das Amt des *Schatzmeisters* (oder der *Schatzmeisterin*) versieht, hat sein Kassenbuch, in das fortlaufend die Einnahmen und die Ausgaben eingetragen werden. Auf diese Weise kennt jeder Rat ständig seine finanzielle Lage; zugleich kann keine Ausgabe auf unregelmäßige Weise getätigt werden, und materielle Verluste infolge von Nachlässigkeit oder Unordnung werden vermieden.

Wir geben eine Übersicht über die Haushalte:

JAHRESHAUSHALT DER WERKE DES VAL.

	Verschiedene Einnahmen, Boni, Kollekten usw.	Beiträge der Arbeiter	Zuschuss der Unternehmer	Gesamt
Grundvereinigungen				
A. —	Aus	600	800	2.150
<i>Männervereinigung,</i>	Getränkeausschank			
<i>Inn. Rat:</i>	600			
Reise der Männer nach Reims zu U. L. F. von der Fabrik			150	
B. — <i>Kleiner Zirkel</i>		75	150	225
C. — <i>Heiliger</i>			25	25
<i>Aloisius von Gonzaga</i>				
D. — <i>Heilige Anna:</i>				905
Verkauf und Darstellung der Kinder			225	

Wohltätigkeitsversamml. (Beitr. der Damen)			480	
Waschhaus je 0,10 Fr. pro 14 Tage und Fam.		200		
E. — Marienkinder:			685	685
Ausflüge	225			
Verkäufe	100			
Festessen	110			
Verschiedenes	250			
F. — Heilige Engel			150	150
G. — Heilige Philomena			50	50
Einrichtungen				
J. — Feuerwehrkompanie		100	180	280
<i>Zu übertragen</i>	600	975	2.895	4.470
<i>Übertrag</i>	600	975	2.895	4.470
K. — Hilfskasse auf Gegenseitigkeit:				11.020
Regelmäßige Einzahlung		7.800	1.720	
Außerordentliche Unterstützungen			1.000	
Schulen: Kinderbewahranstalt (Preisverteilung)			100	
Knaben —			200	
Mädchen —			200	
Vereine				
S. — Jugendverein	Innerer Rat			100
	100			
T. — Gute Lektüre:				2.950
Abonnements		2.800		
Guter Vater			150	

U. — <i>Instrumentalmusik</i>	Innerer Rat 420		420
V. — <i>Chor</i>	Innerer Rat 50		50
X. — <i>Sinfonie</i>	Innerer Rat 150		625
	Verschiedenes 150		
	Ehrenmitgl. 325		
Y. — <i>Turnen</i>		60	50
Z. — <i>Theater</i>	Verschiedenes 225		225
AA. — <i>Schießen</i>	Verschiedenes 170		170
Werke der Frömmigkeit			
AB. — <i>Vinzenzkonferenz:</i>	Kollekten 100		1.200
Familienkasse (Einzahlungen)		300	
dto. Kap. 4.500 (Rente)		225	
dto.	Lotterie 500		
dto.	Genossensch. 75		
Arme		600	600
AD. — <i>Dritter Orden:</i>	Kollekten 15	10	2.125
Seminarkosten (Kinder der Fabrik)		2.100	
AF. — <i>Rosenkranzvereinigung</i>		50	50
AG. — <i>Josefsbruderschaft</i>	Kollekten 85	10	95
AH. — <i>Gebetsapostolat:</i>			600
Erstkommunion im Val		150	
Exerzitien der Fabrikarbeiter in Braisne		450	

Summen	2.965	11.635	10.210	24.810
--------	-------	--------	--------	--------

Anmerkung. — In diesen Übersichten ist weder von den Kosten der Kapelle und der Schulen noch von der Vorsorgekasse die Rede, da diese Lasten ausschließlich von den Unternehmern getragen werden.

II. — KORPORATIONSVERMÖGEN.

Das Korporationsvermögen ist ein unveräußerliches Gemeingut, das angesammelt wird, um den Fortbestand und die Unabhängigkeit der Korporation zu sichern. Es ist eine echte Rücklage, wie die Klugheit sie bei jedem auf lange Dauer angelegten Werk empfiehlt. Man rührt sie nur unter außergewöhnlichen Umständen an. Wenn man mit der Zeit zu einer bedeutenden Summe gelangt, wird man sie zur Gründung einer neuen Einrichtung verwenden können. Jedenfalls darf ohne die Zustimmung des Syndikatsrats nichts davon ausgegeben werden.

Es wird gespeist: 1° durch eine Spende der Genossenschaft und der Konsumgenossenschaft bei jeder Inventur; 2° durch den Rabatt von 5 %, den die Vorzugslieferanten auf die Lohnabzüge gewähren, die bei Familien vorgenommen werden, die nicht zur Korporation gehören; 3° durch den Rabatt von 5 %, der von den Gläubigern auf die Lohnabzüge verlangt wird, die zu ihren Gunsten bei Familien vorgenommen werden, die ihre Schulden bezahlen wollen; 4° durch die Schenkungen und Vermächtnisse, die ihm zufallen mögen.

III. — KORPORATIONSBONUS.

Der Korporationsbonus ist ein Rabatt, den die Vorzugslieferanten und die Genossenschaft gewähren. Nach einem Beschluss der Generalversammlung vom 12. Mai 1878 wird dieser Rabatt in der Sparkasse angelegt, bis der Inhaber sein fünfzigstes Lebensjahr erreicht hat; er vermehrt sich jedes Halbjahr um seine Zinsen, die mit 5 % im Jahr berechnet werden. Vor dem 50. Lebensjahr kann er nur auf Gutachten des Syndikatsrats ausgezahlt werden, im Fall des Weg-

gangs, des Todes oder dauernder Invalidität. Wer über 50 Jahre alt ist, kann ihn abheben; doch die meisten wollten ihn weiterhin als Rücklage für die alten Tage stehen lassen. Die kinderreichen Familien, deren Leben schwer ist und die von der Familienkasse unterstützt werden müssen, genießen nichtsdestoweniger diese Rücklage, die jedes Jahr das kleine Vermögen der Eltern vergrößert; bei mehreren hat sie fünfhundert Francs überschritten, die sich täglich vermehren. Diese Summe wird ihnen sehr gelegen kommen, wenn ihre Kinder groß sind und ihrerseits einen eigenen Hausstand gründen¹².

Wir halten den Bonus und seine verpflichtende Anlage für vorteilhafter als jede der anderen Einrichtungen, weil sie alle Familien dazu bringen, irgendeine Ersparnis zu besitzen; während die freiwilligen Einlagen eine Tatkraft und einen Geist der Vorsorge erfordern, die man niemals allgemein verbreiten können wird. Um diese heilige Rücklage vor den Gläubigern zu schützen, haben wir sie für unübertragbar und unpfändbar erklärt. Eine einzige Ausnahme wird im Fall des Weggangs aus der Fabrik gemacht, und nur, um Schulden bei der Genossenschaft zu begleichen.

Der Bonus beträgt gewöhnlich 5 %. Er wird mit den Lieferanten durch Verträge festgesetzt und für die Genossenschaft durch die Generalversammlungen. Das Korporationsbüchlein, das den Familien ausgehändigt wird, die der Korporation angehören, wird jedes Halbjahr für den Korporationsbonus auf den neuesten Stand gebracht.

12. Eine Familie, die einen jährlichen Bonus von 25 Fr. hätte, käme in 25 Jahren auf ein Kapital von 1.230 Fr.; ein Bonus von 50 Fr. ergäbe eine Summe von 2.460 Fr.; ein Bonus von jährlich 100 Fr. ergäbe in demselben Zeitraum von 25 Jahren 4.922 Fr.

IV. — SPARKASSE.

Der Fabrikarbeiter hat große Schwierigkeiten zu sparen; sein Lohn ist den Begehrlichkeiten derer ausgesetzt, die von seinem Verdienst leben (Händler, Schankwirte usw.). Kaum hält er das Geld seiner vierzehn Tage in der Hand, so wird er von so verlockenden Angeboten bestürmt, dass er ein Held sein müsste, um zu widerstehen. Er bedarf also des Schutzes, um sparen zu können.

Zunächst muss die Mutter, um den Haushaltsplan aufzustellen, die Zersplitterung der Löhne vermeiden können; darum haben wir Familienzettel eingeführt, welche die genauen Abrechnungen jedes einzelnen Familienmitglieds enthalten; die so zusammengerechneten Beträge werden dem Vater oder demjenigen ausgehändigt, den er bestimmt. Das zweite Mittel ist die Barzahlung, die den Lohn wahrhaft vervielfacht; die wirtschaftlichen Einrichtungen sind zu diesem Zweck geschaffen, sie verhindern die Schulden, die im Verborgenen anwachsen und sich eines Tages drohend und furchtbar erheben, mit der Gefahr, den Arbeiter zu entmutigen und ihn in einen unheilbaren Pauperismus zu stürzen. Das dritte Mittel ist die Möglichkeit, im Büro der Fabrik zu lassen, was man sparen will; so vermeidet man die tatsächliche Schwierigkeit, ein Geldstück an den erwähnten Klippen vorbei zur Sparkasse zu bringen. Schließlich ermutigt die Fabrik die Einlagen, indem sie auf die kleinsten Beträge 5 % Zinsen gewährt. Die Kommission für das Rechnungswesen bietet auch ihren Rat für die Anlage der Ersparnisse an, wenn diese eine gewisse Höhe erreicht haben.

Dank dieser verschiedenen, von Gott gesegneten Mittel und der durch die Vereinigungen geschaffenen Beständigkeit sind wir zu einer sehr bedeutenden jährlichen Ersparnis gelangt.

Die *Schulsparkasse* hat die Aufgabe, in der Kinderbewahranstalt, in den Schulen und in den Vereinigungen der jungen Männer und der jungen Mädchen die kleinen Ersparnisse zu sammeln, welche die

Kinder von ihrem Sonntagsgeld zurücklegen können; so suchen wir schon im frühen Alter die Gewohnheit des Sparens zu wecken und sie beim Heranwachsen fortzuführen.

Die Abteilung Sparkasse Korporationsbonus nimmt, wie gesagt, die Boni der Inhaber auf, die das Alter von 50 Jahren noch nicht erreicht haben.

Hier die Übersicht über die drei Kassen während der letzten zehn Jahre:

Jahre	Sparkasse	Schulsparkasse	Korporationsbonus	Gesamt	Durchschnitt in % des gezahlten Lohns	Einleger S. K.	Einleger Sch. K.	Einleger K. B.	Einleger gesamt
Jahr 1880	37.362 40	2.762 90	3.784 65	43.909 95	10,40 %	89	174	103	366
Jahr 1881	18.971 15	2.444 80	2.777 70	24.193 65	5,73 »	89	170	103	362
Jahr 1882	33.417 45	3.013 50	3.189 55	39.620 50	9,12 »	94	168	145	407
Jahr 1883	35.433 95	3.108 20	2.469 25	41.011 40	8,99 »	103	182	164	449
Jahr 1884	33.421 90	2.901 70	2.675 25	38.998 85	8,39 »	111	201	177	489
Jahr 1885	45.409 30	4.192 75	3.123 85	52.725 90	10,35 »	106	206	160	472
Jahr 1886	53.572 75	2.370 75	2.855 60	58.799 10	12,79 »	110	202	154	466
Jahr 1887	45.956 30	1.545 30	3.209 15	50.710 75	10,43 »	120	190	159	469
Jahr 1888	51.860 90	1.227 70	2.245 85	55.334 45	11,92 »	109	175	165	449
Jahr 1889	36.938 55	984 80	1.798 05	39.721 40	8,75 »	104	154	166	424

12 Der größte Teil dieser Beträge wird angelegt, sei es in Grundstückskäufen, sei es in Wertpapieren, da das Haus für jeden Einleger nur einen begrenzten Betrag behalten kann.

Sparkasse	392.344 65	
Schulsparkasse	24.552 40	
Korporationsbonus	28.128 90	445 025 95 ¹³
Gesamt	9,71 %	
Durchschnitt in % des gezahlten Lohns		
Einleger S. K.	103	
Einleger Sch. K.	182	
Einleger K. B.	150	
Einleger gesamt	435	

V. — VORSORGEKASSE.

Diese Kasse, die gänzlich von den Unternehmern gespeist wird, liefert eine Rente, die dazu bestimmt ist, den Arbeitern ein Ruhegeld zu gewähren, die mehr als 30 Dienstjahre im Haus haben und nicht mehr arbeiten können. Die Pensionen werden dem Berufsrat von der Kommission vorgeschlagen.

Wir prüfen die Mittel, diese Einrichtung durch individuelle Altersrenten bei der staatlichen Kasse zu ergänzen. Die Einzahlungen würden, was den Anteil der Arbeiter betrifft, entweder aus einem Teil des Korporationsbonus oder auf andere Weise geleistet. Die Ruhestandspensionen, welche die Unabhängigkeit der alten Eltern sichern könnten, würden die größten Dienste leisten. In unserem Umfeld werden die Eltern, solange die Kinder in der Fabrik arbeiten, gepflegt, wie es sich gehört; aber wenn die Kinder sich zerstreuen oder wenn die Familie unseren familiären Mittelpunkt verlässt, geraten die Greise in eine beklagenswerte Verlassenheit, und ihre letzten Tage vergehen in Schmerz und Elend. Daher werden wir uns glücklich schätzen, wenn es uns gelungen ist, das Leben und die Sicherheit der alten Eltern zu gewährleisten.

VI. — VORSCHUSS- UND DARLEHENSKASSE.

Die *Barzahlung* kann als die größte Wohltat für die Arbeiterfamilien angesehen werden. Diese wirtschaftliche Reform führt zum Sparen und verschafft einen wirklichen Wohlstand; während die Käufe auf Kredit Verschwendung, Elend und eine wahre Sklaverei erzeugen, denn der Schuldner hat gegenüber seinem Verkäufer keinerlei Freiheit mehr, und dieser kann sich ihm gegenüber alles erlauben.

Zwei Hindernisse stehen der Barzahlung entgegen: das Bestehen früherer Schulden, welche die Freiheit nehmen, und die Aussicht auf Krankheit, die Vorschüsse nötig machen würde, um den Kredit zu vermeiden. Man hat die beiden Einwände auf folgende Weise gelöst:

Die *Bezahlung der Schulden* geschieht durch den Schatzmeister des allgemeinen Rechnungswesens, der mit dem Familienvater die Liste und die Höhe der Forderungen aufstellt. Dieser verpflichtet sich, von seinem Lohn alle vierzehn Tage oder jeden Monat einen festen Betrag einbehalten zu lassen. Der Schatzmeister seinerseits verpflichtet sich im Namen der Korporation gegenüber jedem einzelnen Gläubiger zu einem bestimmten Prozentsatz in jedem Vierteljahr, bis auf schriftlichen Widerruf. Solange die Familie ihre Versprechen hält, erfüllt die Korporation die ihren; sollte der Familienvater aufhören, seine Verpflichtungen einzuhalten, so würde der Schatzmeister sofort an jeden der Lieferanten schreiben, um seine Freiheit zurückzuerlangen. So gibt die Korporation niemals mehr, als sie erhält. Was den Schuldner betrifft, so erleichtern ihm meistens die Vorteile, die aus der Barzahlung entstehen, seine Zahlungen ganz erheblich, und er kann sich freimachen, ohne dass es ihn in Wirklichkeit viel kostet. Wie viele Familien sind auf diese Weise aus den grausamsten Verlegenheiten herausgekommen und mit der Zeit aus zahlungsunfähigen Schuldnern zu kleinen Kapitalisten geworden!

Vorschüsse. — Wenn ein Arbeiter in eine vorübergehende Notlage gerät oder wenn im Sommer und im Winter die Kleidung der Familie erneuert werden muss, wendet man sich an die Kommission, welche die Frage prüft und über den Vorschuss entscheidet, der gewährt werden kann, sowie über die Frist, in der er zinslos zurückzuzahlen ist. Es ist ein wahres Ehrendarlehen, denn der Korporation und folglich den Kameraden entstünde ein Verlust, wenn nicht alles zurückgezahlt würde. Darum verlangt man Sicherheiten, unter denen die sittliche Haltung die wichtigste ist. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können der Tod oder der Weggang einen Entleiher zahlungsunfähig machen; um diesem Fall vorzubeugen, hat die Aktiengesellschaft eine besondere Rücklage für zweifelhafte Forderungen.

VII. — VOLKSSEKRETARIAT.

Das Volkssekretariat hat den Zweck, den Arbeiter aus allen Verlegenheiten zu befreien, in die er geraten kann. Für die Heirat werden die nötigen Papiere beschafft, unentgeltlich, wenn es möglich ist, mit Hilfe des Vereins des heiligen Franziskus Regis. Ein Mitglied der Kommission hat sich als Steuerverteiler bestellen lassen, um sich dem ständigen Anwachsen der Steuern widersetzen zu können, die in unserer demokratischen Gesellschaft auch den letzten Proletarier zu treffen wissen. Die Verwertung kleiner Erbschaften oder ungeteilter Liegenschaften ist dank der Ratschläge, der Briefe und der unternommenen Schritte nicht mehr unmöglich oder ruinös. Wenn eine Rauferei, ein Vergehen gegen die Steuerverwaltung oder den Zoll oder irgendein Unfall einen anständigen Burschen vor das Zuchtpolizeigericht zu bringen droht, findet man Mittel, es oft zu vermeiden und die Strafe immer zu mildern. Die Feuer- und Lebensversicherungen werden zu den bestmöglichen Bedingungen abgeschlossen. Tritt ein Todesfall ein und ist ein Familienrat nötig, so wird er von einem Mitglied der Kommission sorgfältig vorbereitet, das sich sogar bereit erklärt, ihm anzugehören; es gibt, wenn nötig, die Erbschaftserklärungen ab und bemüht sich, der Familie Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen. Mit einem Wort, es gibt kein Ereignis und keinen Umstand des Lebens, bei dem der Arbeiter nicht mit Nutzen die Hilfe der Korporation anrufen könnte. Er wird die Unternehmer und die Kameraden immer bereit finden, ihm einen Dienst zu erweisen.

III.

VEREINE ZUR SITTlichen BEWAHRUNG

Am häuslichen Herd die gute Eintracht und jene echte Fröhlichkeit wiederherzustellen, die seinen Reiz ausmacht: das ist der Zweck dieser Vereine. Sie veranstalten Feste, an denen alle in gewissem Maß teilnehmen können; sie halten die verderblichen Einflüsse der schlechten Presse und der gefährlichen Vergnügungen durch gesunde Lektüre und anständige Erholung fern.

Man versteht, dass sich solche Einrichtungen vor allem an die jungen Männer wenden; doch verzichtet man nicht auf die Mitwirkung der reifen Männer, welche die Hingabe, die sie selbst einst empfangen haben, an die Jungen weitergeben.

S — JUGENDVEREIN

(Artikel 4 der Inneren Ordnungen.)

Sitzungen am 1. und 3. Montag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

62 Harmel Léon, *Ehrenpräsident.*

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor.*

53 Courtois Ernest, *Innerer Rat.*

55 Magnier Paul, *Schatzmeister.*

64 Ladame Armand.

54 Labbé Henri, *Sekretär.*

65 Gendarme Justin, *Stellvertretender Bibliothekar.*

66 Gérard Alphonse.

67 Glatigny Louis.

68 Gillet Théodore.

69 Abraham Constant, *Ausflüge.*

70 Pierret Edmond, *Spiele im Haus.*

71 Fèvre Henri.

72 Mailier Jules, *Spiele im Freien.*

73 Lanotte Victor.

In der Männervereinigung gibt es etwa hundert junge Männer. Diese haben mehr freie Zeit als die Familienväter und sind zugleich weit mehr Gefahren ausgesetzt. Das hat zur Gründung des Jugendvereins geführt. Er ist unter den Schutz des heiligen Michael gestellt, dessen Fest er am 29. September oder am darauffolgenden Sonntag feierlich begeht. Er hat seine eigene Organisation und seine besonderen Versammlungen. Diese Abteilung ist die Pflanzstätte aller Erholungsvereine (Musik, Theater usw.).

Mehrere Abende in der Woche und der Sonntag sind den Spielen gewidmet. Wir halten die Spiele für die Jugend um ihrer körperlichen und sittlichen Entwicklung willen für notwendig; sie erziehen zur Einheit der Geister und der Herzen; sie schenken Schwung und Fröh-

lichkeit; die gegenseitige Zuneigung, die sie entfalten, ist einer der Reize des Lebens. Darum ist dies ein Punkt, der die Aufmerksamkeit der Kapläne und der Direktoren verdient, für die diese Zusammenkünfte vortreffliche Gelegenheiten sind, sich beliebt zu machen und Gutes zu tun.

Sein Rat versieht das Amt des Rates der Würdenträger in den Arbeiterzirkeln. Er pflegt in der Jugend den Geist der Hingabe und ist mit der Ausrichtung der Feste, Ausflüge, Spiele und Vergnügungen betraut. Ein Ratsmitglied kümmert sich um die Spiele im Haus, ein anderer um die Spiele im Freien; alle suchen durch ihren Schwung den Verein angenehm zu machen, um die Kameraden anzuziehen und sie von gefährlichen Gesellschaften fernzuhalten. So bewahren sie ihnen den kostbarsten aller Schätze, den der Unschuld, welche die Herzen öffnet und in ihnen eine unwandelbare Fröhlichkeit erhält; das ist die wahre Schönheit, die auf dem Antlitz des christlichen jungen Mannes erstrahlt.

T — ABTEILUNG FÜR GUTE LEKTÜRE

(Artikel 7 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am 2. Donnerstag jedes Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Präsident*.

57 Corvisier Stéphane, *Bibliothekar*.

65 Gendarme Justin, *Stellvertretender Bibliothekar*.

52 Guilloteau Hyacinthe, *Sekretär*.

35 Raux Ernest.

11 Jolivet Alfred, *Innerer Rat*.

7 Aulner Léon.

58 Déroche Jean-Baptiste.

61 Rudler Charles.

28 George Edouard.

15 Sacotte Adolphe.

Diese Abteilung wird von Ratsmitgliedern geleitet, die vom Inneren Rat ernannt werden. Sie kümmert sich um die Bibliothek, die vierhundert Bände zählt; die Ausgabe erfolgt sonntags und donnerstags. Außerdem ermöglicht ein Abonnement bei der in der Diözese eingerichteten Wanderbibliothek, die von ihr gelieferten Bücher so oft auszutauschen, wie man will.

Sie wurde eigens für die Verbreitung der Zeitungen gebildet. Die Vergiftung der Geister durch die schlechte Presse hat die schwersten Folgen, nicht nur in sozialer und religiöser Hinsicht, sondern auch für die Familien. In der Tat tragen diese ungesunden Lektüren in die Häuser die Zersetzung, die aus dem Laster folgt, die Zwietracht, welche die Gottlosigkeit erzeugt, und die Auflehnung, die die Frucht der Verachtung und des Spottes ist, die planmäßig gegen die Vaterschaft, das Alter und die heiligen Dinge angehäuft werden.

Sie hat die folgenden Zeitungen zugelassen: 1° die *Croix* von Paris und die *Croix* von Reims, 210 Abonnenten; diese beiden Zei-

tungen liefern zusammen achtzehn Nummern in vierzehn Tagen für 35 Centimes; 2° den *Petit Moniteur*, 13 Abonnenten, 1,50 Fr. im Monat; 3° den *Courrier des Ardennes*, 8 Abonnenten, 1,25 Fr. im Monat.

Der *Ouvrier* und die *Veillées des Chaumières* zählen je 240 Abonnenten, zusammen also 480 zu 5 Centimes in der Woche.

Zusammengefasst verkauft der Verein für gute Lektüre jedes Jahr:

Tageszeitungen.... 101.650

Wochenzeitungen 25.000

126.650 Nummern.

Da im Durchschnitt mindestens vier Personen dieselbe Nummer lesen, kann man das Gute ermessen, das dadurch geschieht. Der Rat stellt mit Freude die Zunahme der Abonnenten fest, die begreifen, dass die gute Lektüre die Gesundheit des Geistes ist, während die schlechte die Pest der Familien ist.

U — INSTRUMENTALMUSIK

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Sitzungen am 1. und 3. Montag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

2 Harmel Félix, *Präsident.*

7 Aulner Léon, *Direktor.*

74 Ladame Léon, *Kapellmeister.*

75 Martin Jules, *Sekretär.*

11 Jolivet Alfred, *Innerer Rat.*

76 Evrard Emile.

77 Servais Joseph.

78 Dardart Aimé.

43 Hallet Gustave.

50 Fournier Auguste.

60 Laporte Léon.

20 Thiry Joseph.

Die Harmoniemusik von Val-des-Bois wurde 1847 gegründet. Sie hat den Zweck, den jungen Männern nützliche Zerstreuungen zu verschaffen und die religiösen und anderen Feste feierlicher zu gestalten.

Niemand kann der Musikkapelle angehören, ohne Mitglied der Männervereinigung zu sein. Der Musikunterricht wird jeden Tag unentgeltlich erteilt, von halb zwei bis halb drei Uhr und von halb sieben bis halb acht Uhr abends; die Gesamtproben finden zweimal in der Woche statt, am Donnerstag und am Sonntag.

Jedes Jahr unternimmt der Verein Ausfahrten, sei es, um an Wettbewerben teilzunehmen, sei es, um den Fronleichnamsprozessionen und dem Fest Unserer Lieben Frau von der Fabrik in der Basilika Saint-Remi beizuwohnen. Er lässt sich jeden Sonntag in den Höfen der Fabrik hören, bei den religiösen Feierlichkeiten in der Kapelle und bei den Festen der Korporation in den verschiedenen Versammlungssälen.

Der Verein erhält vom Inneren Rat einen regelmäßigen Zuschuss, dazu Beihilfen für die Ausfahrten, die sich nach der Höhe der Ausgaben richten. Die Musiker, die Instrumente erwerben möchten, zahlen alle vierzehn Tage einen geringen Betrag ein, sodass die Instrumente nach mehreren Jahren bezahlt sind, ohne den Käufern irgendeine Last auferlegt zu haben.

Die Harmoniemusik zählt gegenwärtig 50 Musiker und 5 Schüler. Sie besteht vor allem aus jungen Männern; aber die besten Musiker gehören dem Verein auch nach ihrer Heirat weiter an. Ihre Hingabe ist eine Ermutigung für ihre jüngeren Kameraden.

Der Rat, von den Musikern gewählt und vom Inneren Rat bestätigt, hält seine vierzehntäglichen Sitzungen, die vom Präsidenten oder vom Direktor geleitet werden.

V — CHOR

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am 1. Freitag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

2 Harmel Félix, *Präsident*.

59 Dupont Jean-Baptiste, *Direktor*.

52 Guilloteau Hyacinthe, *Sekretär*.

47 Sonnet Ferdinand, *Innerer Rat*.

7 Aulner Léon.

57 Corvisier Stéphane.

79 Liégeois Joseph.

Es hat in Val-des-Bois immer einen Chor gegeben, wenn auch manchmal mit einigen Unterbrechungen. Der jetzige Verein entstand 1889 nach einer dieser Verfinsterungen auf den Ruf des Guten Vaters hin, der unsere religiösen Feierlichkeiten wieder in ihrem alten Glanz sehen wollte.

Er zählt gegenwärtig 32 Mitwirkende.

Er trat zum ersten Mal am 14. Juli 1889 auf und sang eine Messe anlässlich der Priesterweihe des Hochw. P. Gonzalve, den wir heute beweinen¹⁴.

Seit dieser Zeit macht unser kleiner Verein, dessen Mitglieder fast zur Hälfte keine Noten kennen, dank der Bemühungen seines Direktors und der Ermutigungen seines Präsidenten ständige Fortschritte und hat in der Pfarrei anlässlich der Einführung des neuen Pfarrers einen wahren Erfolg errungen.

Seine Proben finden zweimal in der Woche statt, am Dienstag und am Samstag, um acht Uhr abends.

14. Victor Harmel, im Orden Pater Gonzalve-Marie, Franziskaner, am 15. Juni 1889 geweiht, sang am Sonntag, dem 14. Juli 1889, seine erste Messe im Val. Der Chor feierte ihn erneut am Sonntag, dem 27. April 1890, anlässlich seines Abschieds. Danach reiste er nach China ab, wo er am 4. September 1890 starb, ein Opfer seiner Hingabe.

Sein Rat versammelt sich am ersten Freitag jedes Monats; sein Haushalt wird vom Inneren Rat bestritten.

X — SINFONIE

Sitzung alle zwei Monate.

2 Harmel Félix, *Präsident.*

80 Delcour Alfred, *Direktor.*

54 Labbé Henri, *Sekretär.*

47 Sonnet Ferdinand, *Innerer Rat.*

5 Pilardeau Emile.

37 Béchard Athanase.

39 Périn Jules.

Die Sinfonie wurde wie ihre Schwester, der Chor, im vergangenen Jahr aus demselben Anlass gebildet.

Dieser Verein besteht aus 12 Instrumentalisten, darunter 5 Geigen, unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Delcour. Er besitzt Instrumente, die man auf dem Land selten zu hören bekommt.

Er hat Ehrenmitglieder, deren Beiträge ihm helfen, die sehr hohen Ausgaben zu bestreiten, die diese Art von Musik erfordert.

Er erhöht den Glanz der religiösen Feiern, indem er den Chor begleitet. Er soll jedes Jahr mindestens drei Konzerte geben, die unserer großen Arbeiterfamilie angenehme Abende bereiten.

So hat er im Februar, zur Zeit der schrecklichen Influenza, einen wahren Erfolg errungen, indem er ein Konzert veranstaltete, das ihm erlaubte, mehr als 300 Francs an die Vinzenzkonferenz abzuführen.

Die Proben finden jede Woche am Mittwoch um acht Uhr abends statt.

Der Rat versammelt sich alle zwei Monate sowie vor und nach jedem Konzert. Er erhält einen Zuschuss vom Inneren Rat.

Y — TURNVEREIN

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Mittwoch nach der Lohnzahlung, um halb sieben Uhr abends.

81 Harmel Jules, *Präsident*.

3 Champion François, *Vizepräsident, Innerer Rat*.

7 Aulner Léon, *Direktor*.

51 Der liebe Bruder Direktor.

82 Ernst Frantz, *Sekretär*.

83 Lacour Léon, *Vorturner*.

84 Gillet Joseph.

85 Montagne Edouard.

86 Baudry Honoré.

87 Potier Victor.

Der Turnverein, gegründet 1884, zählt gegenwärtig 26 Mitglieder und 6 Anwärter. Er hat den Zweck, die jungen Männer zu üben, die eines Tages zu den Fahnen gerufen werden, damit ihnen der Anfang der Rekrutenausbildung weniger schwer fällt. Die Übungen finden dreimal in der Woche statt, am Dienstag und am Freitag um halb sieben Uhr abends und am Sonntag nach dem Hochamt.

Der Vorturner wurde aus den Mitgliedern ausgewählt. Er hatte große Freude am Turnen, gehörte dem Verein von Anfang an an und hat sich während seines Militärdienstes vervollkommenet. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Vorturner bestimmt.

Die Kasse wird durch einen Zuschuss der Korporationskasse und durch einen monatlichen Beitrag von 25 Centimes je Mitglied gespeist; jedes Jahr unternimmt man einen oder mehrere Ausflüge in die Nachbardörfer; nach einigen Übungen auf dem öffentlichen Platz wird den Mitgliedern auf Kosten der Kasse eine kleine Vesper angeboten.

Der Turnverein ist unter den Schutz des heiligen Stanislaus Kostka gestellt, dessen Fest man im November feiert.

Ein Rat von sechs bis acht Mitgliedern, von den Mitgliedern gewählt und vom Inneren Rat bestätigt, versammelt sich alle vierzehn Tage am Mittwoch. Er nimmt die Neuen auf, nachdem er sich durch den Beauftragten des Inneren Rates vergewissert hat, dass sie der Männervereinigung angehören; er ordnet und bereitet die Übungsstunden, die Ausfahrten und die Feste vor und wacht über die Anwendung der vom Verein angenommenen Ordnung.

Z — THEATERABTEILUNG

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am 1. Mittwoch des Monats, um halb sieben Uhr abends.

36 Reimbeau Émile, *Sekretär*.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

53 Courtois Ernest, *Innerer Rat*.

75 Martin Jules.

64 Ladame Armand.

54 Labbé Henri.

Die Theaterabteilung, die ausschließlich aus jungen Männern besteht, bereitet während der winterlichen Abende drei oder vier Unterhaltungsabende vor. Sie wechselt sich darin mit der Sinfonie ab, sodass jeden Monat ein Abend geboten wird. Die Leitung ist dem Hochw. P. Kaplan vorbehalten, der die Stücke auswählt, die Lieder durchsieht und im Einvernehmen mit dem Rat das Programm der Abende entwirft. Man bemüht sich, Stücke auszuwählen, die viele Darsteller erfordern, um möglichst viele gute Willen einzusetzen.

In diesen kleinen Zusammenkünften gewinnt der Kaplan die Zuneigung der jungen Männer und kann ihnen einige oft notwendige Ermutigungen geben, um sie auf dem Pfad der Pflicht zu halten.

Der Rat versammelt sich jeden Monat.

AA — SCHÜTZENVEREIN

(Artikel 24 der Inneren Ordnungen.)

Monatliche Sitzungen.

36 Reimbeau Emile, *Sekretär*.

24 Fery Constant.

88 Aubry Edmond.

47 Sonnet Ferdinand, *Innerer Rat*.

52 Guilloteau Hyacinthe.

Eine nützliche Ergänzung des Turnvereins ist der Schützenverein. Wenn der erste die Glieder des jungen Mannes geschmeidig macht, so lehrt ihn der zweite, mit den Waffen umzugehen, die eines Tages in seinen Händen sein werden. Jedes Jahr wird im Juli ein großes Preisschießen mit dem Gras-Gewehr veranstaltet. Weitere Schießübungen finden an bestimmten Sommersonntagen statt.

Die Ratsmitglieder sind ehemalige Soldaten. Sie allein laden die Waffen und lassen die Schützen die vorschriftsmäßige Haltung einnehmen. Der Rat versammelt sich in jedem Sommermonat: Er legt die Tage fest, an denen die Schießen stattfinden sollen, bestimmt die diensthabenden Ratsmitglieder und setzt die Bedingungen fest, die den Schützen auferlegt werden sollen.

Die gewonnenen Preise werden nach dem Abschluss des Wettbewerbs im Saal des Syndikats verteilt.

Dieser Verein erhält keinen Zuschuss und wird von den Schützen selbst unterhalten.

IV. WERKE DER FRÖMMIGKEIT

Wir fassen unter diesem Titel die Einrichtungen zusammen, die die Frömmigkeit zur Grundlage haben; doch jede von ihnen hat eine besondere soziale Aufgabe, durch die sie wahrhaft in die korporative Organisation hineingehört. So befasst sich die Vinzenzkonferenz mit der Familienkasse, um die Unzulänglichkeit der Löhne auszugleichen; der Dritte Orden übt seinen Einfluss auf die Gewohnheiten der Einfachheit und der häuslichen Ordnung aus und nimmt sich zugleich der jungen Männer an, die sich für den geistlichen Stand oder den Ordensstand bestimmen; die Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik hat sich die Aufgabe gegeben, die Reinheit der Jugend zu bewahren; die Josefsbruderschaft die, über die Heiligung der Familien und der Arbeit zu wachen, usw.; das Gebetsapostolat schließlich ist mit der Kapelle, den geschlossenen Exerzitien und allem betraut, was die öffentlichen Bekundungen der Religion betrifft.

Einige unserer Leser werden vielleicht erstaunt sein, unter den Aufgaben der Räte Dinge zu finden, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Priesters zu fallen scheinen. Gewiss verliert der Kaplan in der Korporation keines seiner Rechte. Aber hier wie bei der Ausübung der Unternehmerautorität hat uns die Erfahrung den Nutzen der Arbeiterräte gezeigt. Wie soll denn der Kaplan, der in der Fabrik neu sein kann, die Überlieferungen und die Gepflogenheiten seines Volkes kennen? Wird er nicht wertvolle Aufschlüsse im Urteil alter Arbeiter finden, die seit vielen Jahren dort sind? Durch ihr Dienstal-ter sind sie die Zeugen der Überlieferungen; durch ihr gemeinsames Leben mit den Kameraden können sie angeben, was dem Charakter,

den Bedürfnissen und den Gewohnheiten der Arbeiter am besten entspricht.

So geschah in den alten Bruderschaften nichts in den Kapellen ohne das Einvernehmen mit den Räten der Bruderschaft. Alles verlief in Ordnung, da der Eifer und die Initiative der kirchlichen Autorität, von den Betroffenen unterrichtet, praktische, dem besonderen Umfeld angepasste Maßnahmen ergreifen konnten.

AB — VINZENZKONFERENZ UND FAMILIENKASSE

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Sonntag, nach der Messe.

7 Aulner Léon, *Präsident.*

9 Gentilhomme François, *Vizepräsident, Inn. Rat.*

4 Terneaux Florentin, *Schatzmeister.*

37 Béchard Athanase, *Sekretär.*

56 Sambucucci François, *Vizesekretär.*

Die Vinzenzkonferenz hat den Zweck, unter ihren Mitgliedern die wahre Frömmigkeit zu entfalten, die sich in der zärtlichsten Nächstenliebe zeigt. Gegründet am 17. Dezember 1877, zählt sie gegenwärtig 21 aktive Mitglieder und 10 Ehrenmitglieder. Sie versammelt sich am Sonntag nach dem Hochamt.

Sie hat ein doppeltes Wirken: ein religiöses und ein soziales.

Religiöses Wirken: *Besuch der Armen*, ohne Rücksicht auf ihre Stellung zur Fabrik; wie in allen Konferenzen sucht man unwissende, durch das Leid verirrte Menschen zu Gott zurückzuführen und ungeordnete Verhältnisse zu ordnen. Jedes Jahr wird eine gewisse Anzahl von Kindern für die Erstkommunion eingekleidet. Die verlassen Greise und die mittellosen Kranken sind der besondere Gegenstand der Fürsorge der Mitbrüder. Das Fest des heiligen Vinzenz von Paul wird von allen Mitbrüdern an einem Werktag im Beisein der unterstützten Familien begangen; am folgenden Sonntag verbringt eine bedeutende Abordnung den Tag in Reims, Charleville oder Rethel bei der Generalversammlung der Diözese unter dem Vorsitz unseres Eminenten Kardinals.

Soziales Wirken: *Familienkasse.* Diese Kasse wird von den Mitbrüdern verwaltet; sie hat den Zweck, den Familien zu Hilfe zu kommen, in denen es viele Kinder und wenige Arbeitende gibt. Sie

gleicht, soweit es möglich ist, die Unzulänglichkeit der Löhne aus. Wenn die strenge Gerechtigkeit nicht dazu verpflichtet, über die geleistete Arbeit hinaus zu bezahlen, so wollen doch die Menschlichkeit und das christliche Gesetz, dass der Mensch durch seine Arbeit die Bedürfnisse seiner Familie befriedigen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Familienkasse gegründet. Ein erstes Kapital von 4.500 Fr., das sich später durch die Freigebigkeit der Unternehmer vermehren wird, sichert durch seinen Ertrag eine regelmäßige Einnahmequelle; außerdem zahlt die Fabrik jährlich 300 Fr. ein; schließlich ergänzt eine Lotterie den Haushalt. Der Präsident erhält alle vierzehn Tage die Liste der kinderreichen Familien mit der Angabe des Lohns und seiner Aufteilung auf den Kopf und den Tag. So kann er die Unterstützungen in Kenntnis der Sachlage bemessen. Diese werden in Naturalien gegeben und von den Mitgliedern der Konferenz ins Haus gebracht.

Wohnungen. — Die Konferenz kümmert sich auch um die Wohnungen im Hinblick auf die Sittlichkeit, die Gesundheit und den Mangel an Betten; sie beschafft Betten, wenn es nötig ist. Die Mitbrüder sorgen dafür, dass die Familien Wohnungen haben können, die der Zahl ihrer Mitglieder entsprechen und mit den Zimmern versehen sind, die für die Trennung der Geschlechter nötig sind. Die Leichtigkeit, mit der sie bei den Kameraden eintreten können, ohne Empfindlichkeiten zu wecken, erlaubt ihnen, Dienste zu leisten, die den Unternehmern schwerfallen würden.

AC — BRUDERSCHAFT VOM ALLERHEILIGSTEN ALTARSAKRAMENT

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am Donnerstag vor dem 1. Sonntag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor.*

81 Harmel Jules, *Präsident.*

9 Gentilhomme François, *Innerer Rat.*

5 Pilardeau Emile.

37 Béchard Athanase.

30 Sacotte Léon.

3 Champion François.

89 Génisson Auguste.

15 Sacotte Adolphe.

32 Mangin Armand.

56 Sambucucci François.

Die Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament wurde 1884 in der Kapelle von Val-des-Bois errichtet. Sie hat zum Gegenstand, dem an bestimmten Tagen ausgesetzten Allerheiligsten Anbeter zu stellen und die Andacht zur anbetungswürdigen Eucharistie zu wecken. Sie zählt gegenwärtig 80 Mitglieder unter den Männern und 130 unter den Frauen und jungen Mädchen.

Die Aussetzungen des Allerheiligsten finden am ersten Sonntag jedes Monats statt, an den drei Tagen des Vierzigstündigen Gebets, am Herz-Jesu-Fest und an dem Tag, der für die Ewige Anbetung der Diözese festgesetzt ist. Die Mitbrüder, in Abteilungen eingeteilt, halten eine halbe Stunde Wache, die durch die Einladungszettel festgelegt wird. Diese Zettel werden am Vortag von den Abteilungsleitern verteilt; diese haben die Aufgabe, jede halbe Stunde den Rosen-

kranz laut vorzubeten und den Weiheakt zu verlesen. Die meisten Mitglieder empfangen am Tag der Anbetung die Kommunion.

Die nächtlichen Anbetungen finden in den Nächten vor dem Vierzigstündigen Gebet, vor dem Herz-Jesu-Fest und vor der Ewigen Anbetung statt. Die Abteilungen, verstärkt durch Männer guten Willens, stellen für jede Stunde der Nacht acht bis zehn Anbeter. Die Zeit wird durch Gesänge und das Beten des Rosenkranzes eingeteilt, um den Schlaf fernzuhalten.

Außerdem gibt es jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends die Andacht der Heiligen Stunde.

Der Rat, der aus den Abteilungsleitern besteht, versammelt sich am Donnerstag vor der Anbetung. Der Kaplan entfacht den eucharistischen Eifer der Ratsmitglieder und legt die besondere Meinung für den folgenden Sonntag fest.

AD — DRITTER ORDEN DES HEILIGEN FRANZISKUS

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen.)

DISKRETORIUM

Sitzung am Donnerstag vor dem 1. Sonntag des Monats, um halb zwei Uhr nachmittags.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

81 Harmel Jules, *Präsident*.

5 Pilardeau Emile, *Novizenmeister*.

4 Terneaux Florentin, *Schatzmeister*.

7 Aulner Léon, *Sekretär*.

Der Dritte Orden war wahrhaft der Ursprung des religiösen Wirkens in Val-des-Bois. Der Eintritt einiger Mitglieder der Familie in ihn am 17. August 1861 hat die Beharrlichkeit unserer ersten Versuche bestimmt. Eine Gemeinschaft wurde am 2. Februar 1865 ordnungsgemäß errichtet. Wir haben von der Gemeinschaft der Frauen gesprochen; die der Männer zählt 19 Mitglieder und versammelt sich am ersten Sonntag des Monats nach der Kommunionmesse.

Der Dritte Orden hat nach dem Gedanken seines heiligen Gründers einen doppelten Gegenstand: die Heiligung seiner Mitglieder und die Hebung des Volksmilieus, in dem er wirkt.

Sein *inneres Wirken* wird vom Kaplan angeregt, der in den ordentlichen Versammlungen die Regel in ihrem Geist ebenso wie in ihren bestimmten Verpflichtungen erläutert; er kündigt die Feste, Ablässe und Abstinenztage des Monats an, er nimmt die Novizen und die Professanten auf. An Weihnachten, Ostern usw. erteilt der Kaplan den Terziaren bei der Kommunionmesse die Generalabsolution.

Sein *äußeres Wirken* hat den Zweck, in der Bevölkerung den wahren Geist des Evangeliums zu verbreiten. Der freiwilligen Armut

entsprechen die Einfachheit der Kleidung, die Mäßigung der Wünsche, die Ordnung in den Ausgaben; der Abtötung die Annahme der Arbeit, der Mühen und der unvermeidlichen Entbehrungen; die Mäßigkeit, von den Terziaren geübt und empfohlen, zielt darauf ab, den im Arbeitermilieu allzu verbreiteten Missbrauch geistiger Getränke zu verringern; schließlich der Friede in den Familien, ein liebevolles Eingreifen, um diejenigen einander näherzubringen, die sich für Feinde halten, und die Eintracht unter allen: das ist das mächtige Ziel unserer Mitbrüder in ihrem äußeren Wirken.

Sie nehmen sich auch der geistlichen Berufe und der Ordensberufe an, um ihnen die Mittel zu verschaffen, sich zu entfalten und ihr Ziel zu erreichen. Das *Werk der Seminare* ist ihnen für die Fabrik anvertraut¹⁵.

Das Diskretorium versammelt sich am Donnerstag vor dem 1. Sonntag jedes Monats um halb zwei Uhr; es hat die Aufgabe, den Dritten Orden zu leiten und ihn im Geist seiner Einrichtung zu erhalten.

15. Wir haben gegenwärtig einen Novizen bei den Brüdern, zwei junge Männer im Priesterseminar, sechs im Knabenseminar, vier in einer apostolischen Schule; schließlich haben wir in der Fabrik ein Alumnat gegründet, es zählt drei Zöglinge.

AE — BRUDERSCHAFT UNSERER LIEBEN FRAU VON DER FABRIK

(Artikel 26 der Statuten.)

Sitzung am 1. Mittwoch des Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

1 Der Gute Vater, *Präsident*.

90 Gérard Joseph, *Innerer Rat*.

56 Sambucucci François, *Sekretär*.

5 Pilardeau Emile.

10 Esqui Emile.

33 Kohler Jean-Baptiste.

91 Conrad Thiébaut.

46 Peck Edouard.

92 Lanotte Désiré.

19 Andry Emile.

22 Poncelet Edmond.

93 Pierret Nicolas.

Die Andacht zu Unserer Lieben Frau von der Fabrik ist in Val-des-Bois entstanden. Nach dem Brand unseres Betriebs am Sonntag, dem 13. September 1874, wurde eine Statue der seligsten Jungfrau, die auf einem bescheidenen Holzsockel stand, unversehrt aufgefunden, samt den zarten Papierspitzen, die ihren demütigen Sockel umgaben. Das Feuer war dort stehen geblieben und hatte die Nebengebäude verschont, in denen sich die Vorbereitungsmaschinen befanden. Das erlaubte uns, den größten Teil unserer Arbeiter zu behalten, indem wir die Frauen und die jungen Mädchen in der Vorbereitung beschäftigten, während die Männer an gemieteten Spinnmaschinen in einer einige Wegstunden entfernten Spinnerei arbeiteten.

Die neuen Gebäude wurden am Samstag, dem 28. August 1875, dem Tag nach dem Abschluss des Kongresses von Reims, von Msgr.

Kardinal Langénieux gesegnet. Vierhundert Kongressteilnehmer, die zu diesem Anlass gekommen waren, wohnten in den Höfen des Betriebs, in Gegenwart der ganzen Arbeiterfamilie, der feierlichen Segnung der ersten Statue unter dem Titel Unserer Lieben Frau von der Fabrik bei.

Seine Eminenz betrieb sogleich in Rom die Errichtung der Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik, deren Sitz in der Basilika Saint-Remi eingerichtet wurde. Das Fest wird in Reims am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt gefeiert. Eine bedeutende Abordnung unserer Korporation nimmt mit ihrer Instrumentalmusik daran teil.

Schon in vielen Industriestädten Frankreichs ist die Andacht zu Unserer Lieben Frau von der Fabrik der Ausgangspunkt der christlichen Reform der Werkstätten und die Quelle zahlreicher Gnaden gewesen.

Unsere Bruderschaft ist der Erzbruderschaft von Reims angeschlossen. In unserer Kapelle ist der Altar Unserer Lieben Frau von der Fabrik Gegenstand einer besonderen Andacht und rührender Zeugnisse. Die zahlreichen Votivgaben, welche die Wand bedecken, bezeugen die Dankbarkeit derer, die erhört worden sind; im Val wie überall, wo die seligste Jungfrau besonders verehrt wird, hat das Vertrauen auf diese gute Mutter wahre Wunder bewirkt. Wir feiern ihr Fest am Sonntag nach dem 8. September (es ist zugleich der Jahrestag des Brandes): am Morgen Messe mit Generalkommunion, dann feierliches Hochamt; um vier Uhr Prozession durch die Werkstätten und ihre Nebengebäude; am Abend um acht Uhr Fackelprozession zur Lourdesgrotte im Garten der Schwestern.

Jeden Sonntag singt man am Ende des Hochamts das Lied und betet dann das Gebet zu Unserer Lieben Frau von der Fabrik¹⁶.

Der Rat versammelt sich unter dem Vorsitz des Hochw. P. Kaplan am ersten Mittwoch des Monats. Seine Tagesordnung gliedert sich in drei Teile: die Andacht zur seligsten Jungfrau fördern, über das Funktionieren der Zehnerschaften wachen und sich um die jungen Männer kümmern.

Die **Andacht zur seligsten Jungfrau** äußert sich besonders in den Übungen des Marienmonats und in der Verbreitung der Bilder, der Medaillen und der *Annales de Notre-Dame de l'Usine*.

Die **Einrichtung der Zehnerschaften** soll gegenseitige Dienste und eine ständige wechselseitige Hilfe ermöglichen. Der Zehnerschaftsführer erklärt sich bereit, sich den neun Kameraden zu widmen, die ihm zugewiesen werden. Er lädt sie zu den Versammlungen ein, er unterrichtet sie über die Bedeutung und die Vorteile der bestehenden oder zu gründenden Einrichtungen, er erweist ihnen alle möglichen Dienste, sei es in den Verlegenheiten des Lebens, sei es in der beruflichen Arbeit; es ist eine Hierarchie der gegenseitigen Hilfe, in der der Zehnerschaftsführer sich frei und mit der Verschwiegen-

16. Hier das Gebet, das auf der Rückseite des Bildchens steht:

„O Unsere Liebe Frau von der Fabrik, Mutter der Unternehmer und der Arbeiter, wir weihen dir heute unsere Personen, unsere Familien, unsere Werkstätten und unser Vaterland.

„Beschütze unsere Arbeit, verteidige uns gegen alle Gefahren, inmitten derer wir leben. Stelle uns Jesus, deinem göttlichen Sohn, vor; bringe ihm unsere Mühen und unsere täglichen Leiden dar für die Bekehrung unserer verirrtten Brüder, damit auch sie Gott kennen, lieben und ihm dienen lernen. Mögen die Unternehmer und die Arbeiter, durch deine Barmherzigkeit geheiligt, in der Wiederherstellung der christlichen Korporationen die Einheit und den Wohlstand wiederfinden, die ihnen durch den Egoismus und die Gottlosigkeit geraubt worden sind.

„O Unsere Liebe Frau von der Fabrik, unsere Mutter und unsere Herrin, erhöere unsere Bitten; und nachdem du uns auf dieser Erde beigestanden hast, nimm uns auf in das selige Vaterland. Amen.

„Unsere Liebe Frau von der Fabrik, bitte für uns.“

heit, die den Diensten ihren Wert gibt, seinen Männern bei allen Gelegenheiten zur Verfügung hält.

Die Zehnerschaftsführer haben besondere Versammlungen; sie sind untereinander durch die Mitglieder des Inneren Rates verbunden, die sich außer um ihre eigene Zehnerschaft jeder um zwei Zehnerschaftsführer kümmern, um ihnen in ihren Aufgaben zu helfen.

Hingabe an die Jugend: Die Ratsmitglieder widmen ihre Sorge dem Ziel, unsere gute Mutter zu erfreuen, indem sie die Reinheit der Jugend beschützen, diese liebliche Blume, die nur dem Himmel anzu gehören scheint und die Maria auf die Erde gebracht hat. Sie sind darauf bedacht, alles fernzuhalten, was zum Bösen verleiten kann, zum Beispiel Vermischungen und Begegnungen, die sich der Aufsicht entzogen haben, zügellose Reden oder unschickliche Gebärden, unsittliche Zeitungen. Sie fördern die Vereine für anständige Erholung; sie begleiten die jungen Männer bei den Fahnen, um ihnen in den Garnisonsstädten nützliche Bekanntschaften zu verschaffen. Und da die christliche Ehe die Krone und zugleich die Bürgschaft der Tugend ist, erleichtern sie sie, so sehr sie können, bald indem sie bei den Eltern vermitteln, um ungerechtfertigte Widerstände zu beseitigen, bald indem sie nach Mitteln suchen, den jungen Mädchen die Gründung eines Hausstands zu erleichtern. Sie prüfen die wirtschaftlichen Einrichtungen oder Sparformen, die bescheidene, aber sehr nützliche Mitgiften sichern können¹⁷. So arbeiten sie daran, den Familien Dienste ersten Ranges zu erweisen, denn die Unsittlichkeit der Jugend ist der Schmerz und die Schande der Eltern und zugleich der größte Kummer der christlichen Herzen.

17. Siehe bei der *Vereinigung der Marienkinder* die Einrichtung für die Mitgiften.

AF — ROSENKRANZVEREINIGUNG

(Artikel 29 der Inneren Ordnungen.)

Sitzung am 4. Mittwoch des Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

3 Champion François, *Innerer Rat*.

52 Guilloteau Hyacinthe, *Sekretär*.

61 Rudler Charles.

94 Lallemand Pierre.

69 Abraham Constant.

95 Debloudts Edouard.

96 Verlaine Jean-Baptiste.

97 Lefèvre Isidore.

98 Georgelet Emile.

70 Pierret Edmond.

Die Rosenkranzvereinigung hat den Zweck, den dringenden Bitten Leos XIII. durch öffentliche und private Gebete für die Kirche und für Frankreich zu entsprechen. Der Rat versammelt sich am vierten Mittwoch des Monats. Er ist mit der Bruderschaft, den Katechismusstunden und den Wallfahrten betraut.

Bruderschaft. — Sie zählt gegenwärtig etwa 100 Mitglieder unter den Männern und eine größere Zahl unter den Frauen und den jungen Mädchen.

Um in Val-des-Bois das beständige Beten des Rosenkranzes zu sichern, betet man während der Messe am Sonntag drei Gesätze und an den anderen Tagen zwei Gesätze mit Angabe der Geheimnisse. Im Monat Oktober betet man jeden Abend um halb sieben Uhr einen Rosenkranz vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, und am Sonntag wird die Vesper durch das Beten des ganzen Psalters mit Gesang ersetzt.

Die Ratsmitglieder bilden Gruppen für das tägliche Beten des Rosenkranzes, in Teilen, die der Zeit eines jeden angepasst sind. Sie ermuntern die Mitbrüder, die Marienfeste zu feiern und regelmäßig an

den Andachten des Oktobermonats teilzunehmen (wenigstens gemäß der bei der Männervereinigung angegebenen Einteilung nach Sälen). Sie verbreiten die Schriften und Bilder, die sich auf diese Andacht beziehen, namentlich die Geheimnisblätter. Sie organisieren die Verteilung der Zettel des Ewigen Rosenkranzes, die vom Gebetsapostolat geschickt werden.

Jeden Monat erlaubt eine Versammlung in der Kapelle dem Kaplan, seine Zuhörer über die Vorzüge des Rosenkranzes zu unterrichten, die neuen Mitglieder aufzunehmen und denen, die sie brauchen, geweihte Rosenkränze zu verschaffen.

Katechismusstunden. — Im Geist, der die Einführung des Rosenkranzes durch den heiligen Dominikus geleitet hat, ist der Rat bemüht, den Religionsunterricht zu verbreiten, indem er die Wachsamkeit der Eltern für den pünktlichen Besuch der eingerichteten Katechismusstunden durch die Kinder anspornt¹⁸ und indem die Ratsmitglieder selbst zu Katecheten der jungen Männer werden, die zu uns kommen, ohne die Erstkommunion empfangen zu haben¹⁹. Alle drei Monate erlaubt eine öffentliche Prüfung in der Kapelle vor den Eltern dem Rat, diejenigen zu belohnen, die am besten Bescheid wissen.

Wallfahrten. — Der Rat befasst sich auch mit den Mitteln, die Wallfahrten nach Notre-Dame de Liesse, nach Lourdes und besonders nach Rom zu erleichtern. Für die letztere werden Sammlungen veranstaltet, um die Hälfte der Kosten, vermehrt um den Lohnausfall, aufzubringen, damit die Familie nicht darunter leidet. Der Pilger muss die Hälfte dieser Gesamtsumme ersparen. So konnten wir 1887 17 Männer und 1889 19 Männer nach Rom führen.

Der Rat, Dolmetscher der Dankbarkeit der Arbeiter für die väterliche Zärtlichkeit, mit der Seine Heiligkeit Leo XIII. sie unablässig

18. Kleiner Katechismus, von 7 bis 9 Jahren; — Erstkommunionkatechismus, von 9 bis 11 Jahren; — Beharrlichkeitskatechismus, von 11 bis 16 Jahren.

19. In diesem Jahr hatten wir sechs im Alter von 16 bis 22 Jahren.

überhäuft hat, lässt keine Gelegenheit vorübergehen, dem Heiligen Vater die Wünsche seiner kindlichen Ergebenheit zu übersenden.

AG — JOSEFSBRUDERSCHAFT

(Artikel 26 der Statuten.)

Sitzung am 2. Mittwoch des Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

2 Harmel Félix, *Präsident*.

51 Der liebe Bruder Direktor.

9 Gentilhomme François.

30 Sacotte Léon, *Sekretär*.

8 Varlet François.

45 Magis Maximilien.

31 Thiry Remy.

99 Vincent Joseph.

18 Nollet Jean-Baptiste.

100 Hotton Alexandre.

48 Lecoq Léandre, *Innerer Rat*.

75 Martin Jules.

Der heilige Josef wurde in Val-des-Bois immer in besonderer Weise verehrt. Schon 1864 hatte er einen kleinen Kern treuer Verehrer. Es ist beinahe die erste Andacht, die die Arbeiter angenommen haben, und sie sind ihr treu geblieben. Die Bruderschaft wurde am 24. November 1864 in Beauvais angegliedert.

Ihr Rat versammelt sich am zweiten Mittwoch des Monats, um halb sieben Uhr abends. Er nimmt sich ein doppeltes Wirken vor, ein religiöses und ein soziales.

In religiöser Hinsicht bemühen sich die Mitbrüder, die Verehrung ihres heiligen Patrons in den Arbeits- und Versammlungsräumen ebenso wie in den Familien zu fördern, besonders während des Monats März. Sie verbreiten die Bilder, Bücher und Annalen, die sich auf diese Andacht beziehen. Bei den zweimal im Monat stattfindenden Versammlungen in der Kapelle nimmt der Kaplan die Mitbrüder auf, legt ihnen den Gürtel an und erinnert an die zahlreichen Ablässe, die

man gewinnen kann. Die täglichen Andachtsübungen des Monats März vereinen jeden Abend eine große Zahl von Männern.

In sozialer Hinsicht befassen sich die Ratsmitglieder mit der Heiligung des häuslichen Herdes und der Arbeit. Vom Kaplan unterrichtet über die Würde der väterlichen Autorität und ihre Pflichten, über die Notwendigkeit der mütterlichen Wachsamkeit und des Gehorsams der Kinder, über die Früchte des gemeinsamen Abendgebets, über die Wonnen des Friedens und der Liebe am häuslichen Herd, verbreiten sie diese Gedanken, sei es mündlich, sei es durch kleine eigens dafür bestimmte Traktate. Sie erkundigen sich diskret nach den Häusern, in denen sich weder Kruzifix noch fromme Bilder befinden, um solche unentgeltlich anzubieten. Sie machen es sich zur Pflicht, die kinderreichen Familien zu ehren und ihnen zu helfen, sei es selbst, sei es durch die bestehenden Einrichtungen²⁰. Sie wachen über die religiösen Familienbräuche: Darstellung der Kinder, Erstkommunionfest, feierliche Aufnahme in die Vereinigungen, Abschiedsmesse für die Rekruten unter Mitwirkung aller Arbeiter, die in irgendeiner Eigenschaft dem Heer angehören können, Andenken für die jungen Eheleute, religiöses Familienbüchlein, Messe am Tag nach der Hochzeit für die Neuvermählten, Messe in der Woche nach einem Todesfall, an dem für die Familie passenden Tag, und Empfehlung während eines Jahres bei den Verkündigungen der Sonntagsmesse.

Für die Heiligung der Arbeit fasst das Gebet, das jeden Sonntag beim Hochamt nach der Wandlung gesprochen wird, das Programm des christlichen Arbeiters zusammen, indem es zeigt, wie fruchtbar

20. Es ist Brauch, dass einer der Unternehmer Pate des zehnten Kindes ist.

sein Leben der Mühe für die Sühne sein kann²¹. Der Rat wacht darüber, dass das Morgengebet in der Werkstatt befolgt wird; er ermuntert zur Übung, vor dem Anlaufen der Arbeit das Kreuzzeichen zu machen, und zur Gewohnheit, vor den Statuen, die es in jedem Saal gibt, Kerzen oder Lichter brennen zu lassen. Wenn die Augen des Arbeiters dem heiligen Bild begegnen, erhebt sich die Seele durch die

21. Sühneakt:

„Jeden Tag, o mein Gott, mindern die Sünder durch ihre Verbrechen, soweit es an ihnen liegt, deine akzidentelle Ehre und Seligkeit; zugleich fügen sie sich selbst ein Übel zu, das nicht wiedergutzumachen wäre, wenn du ihnen nicht zu Hilfe kämest.

„Durch eine wunderbare Herablassung deiner unendlichen Güte, für die wir dich die ganze Ewigkeit hindurch loben werden, hast du uns an dem großen Werk der Sühne für dieses doppelte Übel teilnehmen lassen wollen. Wir weihen uns ihm ganz und gar.

„Durch Sühnekommunionen werden wir dich in der Verlassenheit trösten, in der du schmachtest.

„Durch die Teilnahme an nicht gebotenen Messen werden wir dich um die Bekehrung derer bitten, die aus Nachlässigkeit am Sonntag nicht daran teilnehmen.

„Wir werden während unserer Arbeit für die beten, die nicht zu dir beten.

„Schließlich werden wir dir unsere Leiden für die aufopfern, die dir ihr Herz verweigern.

„Wir wissen, dass unsere Handlungen aus sich selbst keinerlei Wert haben, aber wir werden sie durch dein anbetungswürdiges Herz gehen lassen, vielgeliebter Jesus; du wirst sie läutern, und sie werden einen unendlichen Wert erlangen durch ihre Vereinigung mit deinen Handlungen, mit deinen Leiden und mit deinem Tod, o fleischgewordenes Wort, einziges und notwendiges Fundament jeder Sühne.

„Vergib unsere Untreue und unsere Undankbarkeit; gestatte, dass wir, vor dir niedergeworfen, dir besonders Abbitte leisten für die Ärgernisse, die Gotteslästerungen und die Verbrechen aller Art, die in den Werkstätten begangen werden, in denen du nicht gekannt bist.

„Komm unseren Brüdern zu Hilfe, die durch die Not in diese Vorhallen der Hölle geworfen sind, wo die Seelen so leicht verloren gehen. Erwecke Apostel der Fabrik, damit die Werkstatt wieder christlich werde und dein Name dort gekannt und geachtet sei. Möge der Arbeiter dich wiederfinden und mit dir das Glück, die Freude der Familie und das Heilmittel gegen die so zahlreichen Übel, die über ihn hereingebrochen sind, seit er sich von dir entfernt hat!

„Und damit diese Sühne dir wohlgefälliger sei, leisten wir sie in Vereinigung mit Maria, deiner heiligen Mutter, die, indem sie sich am Fuß des Kreuzes mit deinen Leiden vereinte, die Sühnerin ihres Geschlechts und die Mutter der Christen geworden ist. Amen.“

Decke der Werkstatt hindurch zum Himmel, und die ewigen Hoffnungen erleuchten und erwärmen die Herzen.

AH — GEBETSAPOSTOLAT

(Artikel 26 der Statuten.)

Sitzung am 2. Donnerstag des Monats, um halb sieben Uhr abends.

63 Hochw. P. Kaplan, *Direktor*.

81 Harmel Jules, *Präsident*.

51 Der liebe Bruder Direktor.

37 Béchard Athanase, *Sekretär*.

11 Jolivet Alfred, *Innerer Rat*.

13 Charlier Jules.

101 Winé Joseph.

102 Gravisse Constant.

43 Hallet Gustave.

103 Incoul Odulphe.

68 Gillet Théodore.

Das Gebetsapostolat wurde in Val-des-Bois am 6. März 1864 eingeführt. Es ist die *Liga des Herzens Jesu*, dem sich die Mitglieder weihen und dessen Andacht sie verbreiten. Das Heiligste Herz war immer der Patron der Familie; unter seinem Namen steht die Kapelle; seine Statue überragt den Hauptaltar, die kleinen Kirchenfenster und die Fensterrose stellen seine Sinnbilder dar. Anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Offenbarungen von Paray-le-Monial wurde jede der Grundvereinigungen nacheinander dem Heiligsten Herzen geweiht. Die Mitglieder wurden durch ein Triduum vorbereitet; vor der Kommunion sprachen sie gemeinsam eine Formel, die der familiären Lage der Gruppe angepasst war. Der ganze Monat Juni 1889 wurde für diese ergreifenden Feiern verwendet, die am Sonntag, dem 7. Juli, mit der feierlichen Weihe der Unternehmer, der Arbeiter und der Fabrik vor dem Allerheiligsten abschlossen, das auf einem Segensaltar in der größten der Werkstätten ausgesetzt war. Tafeln, die an dieses Ereignis erinnern, sind an den Türen aller Wohnungen ange-

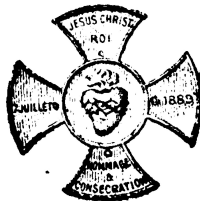
bracht, die so unter den Schutz des Heiligsten Herzens gestellt sind²².

Der Rat versammelt sich am zweiten Donnerstag des Monats, um halb sieben Uhr abends, unter dem Vorsitz des Kaplans. Er befasst sich mit der Andacht zum Heiligsten Herzen, mit der Innigen Vereinigung, mit der Kapelle und mit dem Bund der Exerzitanten.

Andacht zum Heiligsten Herzen. — Das Heiligste Herz ist der König und der Herr der Fabrik, der Korporation und der Familien; am Freitag, dem Tag seines Festes, ist morgens stille Messe mit Gesängen und abends feierliche Segensandacht; dann Anbetung bei Nacht und bei Tag vom Samstagabend bis zum Sonntagabend; schließlich, acht Tage danach, Prozession mit dem Allerheiligsten, bei der man am Segensaltar, der in der Fabrik errichtet ist, die allgemeine Weihe an das Heiligste Herz erneuert. Die täglichen Andachtsübungen des Monats Juni werden ebenso besucht wie die der Monate März und Mai. Der erste Freitag jedes Monats gibt Anlass zu den ergreifendsten Bekundungen der Andacht zum Heiligsten Herzen: zahlreiche Kommunionen, Abbitte vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, feierliche Segensandacht.

Die Innige Vereinigung heißt so, weil sie unter ihren Mitgliedern eine Verschwiegenheit wahrt, die uns notwendig schien, um dem Opfer den ganzen Duft seiner Freiwilligkeit zu erhalten. Sie besteht aus den großherzigen Seelen, die sich als freiwilliges Opfer für das Heil der Arbeiter darbringen. In dieser Aufopferung liegt keinerlei

22. Muster der Gedenktafel:



Vermessenheit; sie ist im Grunde nichts anderes als die vollkommene und freiwillige Gleichförmigkeit mit allem, was Gott von uns wünscht²³. Wir haben die ergreifendsten Früchte davon erlangt; bald haben sich unüberwindliche Hindernisse auf eine von der Vorsehung gefügte Weise geebnet, bald schienen die schwierigsten Bekehrungen sich wie von selbst zu vollziehen. Was die Mitglieder betrifft, so erlaubt uns die Erfahrung, ihnen zu versichern, dass diejenigen, die an sich selbst ergänzen wollen, was am Leiden unseres Herrn für das Heil ihrer Brüder noch fehlt, gewiss sein dürfen, in einer übernatürlichen Freude zu sterben, die den größten Schmerz hienieden in einen unsagbaren Trost verwandelt.

Die Kapelle. — Durch die Sorge Kardinal Goussets und seiner ehrwürdigen Nachfolger wurde die Kapelle mit den Vorrechten aus-

23. Akt der Aufopferung:

„O mein Gott, gestatte mir, dir meine Leiden und mein Leben für das Heil der Seelen aufzuopfern, besonders für die Mitglieder meiner Familie und für die Bekehrung der Arbeiter.“

„In diesen Anliegen verpflichte ich mich, dich jeden Tag zu bitten, mich als freiwilliges Opfer anzunehmen und mich nach deinem Wohlgefallen auf dem Weg der Kreuze und der Leiden in der Nachfolge deines göttlichen Sohnes zu führen.“

„Todesringendes Herz Jesu, Opfer der Liebe für uns, würdige dich, mich mit deinen heiligen Gesinnungen zu vereinen, vor allem im Ölgarten und am Kreuz, und mich mit dir als Brandopfer darzubringen.“

„Mitleidendes Herz Mariä, sei mir gnädig.“

gestattet, die für die Heiligung der Arbeiter notwendig sind²⁴.

Am Sonntag Kommunionmesse um halb sieben Uhr: Gesänge, Lesung des Evangeliums, kurze Unterweisung, drei Gesätze des Rosenkranzes, Gebete vor und nach der Kommunion, laut und gemeinsam. Hochamt um neun Uhr: Lesung des Evangeliums bei den Verkündigungen, bei denen die Arbeiter beim Militär, die Kranken und die Toten empfohlen werden; eine den Zuhörern angepasste Predigt; gesegnetes Brot reihum; Verlesung des Sühneakts (siehe bei der Josefsbruderschaft). Um fünf Uhr Vesper von der seligsten Jungfrau und Segensandacht. Die Gesänge werden einen Vers von den Männern, einen anderen von den Frauen und den jungen Mädchen gesungen, mit einem Schwung, der unseren Gottesdiensten einen besonderen Reiz verleiht; daher sind die Teilnehmer immer zahlreich. Werktags Messe um sieben Uhr mit Berufskommunion, Teilnahme

24. Brief Kardinal Goussets an den Herrn Pfarrer von Warméville:

„Reims, den 6. November 1865.

„Herr Pfarrer,

„Als ich der Familie Harmel erlaubt habe, eine Kapelle in der Mitte ihres weitläufigen Betriebs in Val-des-Bois zu bauen, war meine Absicht, der dort zusammengedrückten Arbeiterbevölkerung die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu erleichtern.

„Es handelt sich also um eine eigentliche Hilfskapelle, in der man an den Sonn- und Feiertagen der Pflicht zum Besuch der Messe genügen, die Sakramente der Buße und der Eucharistie empfangen, die Osterpflicht erfüllen, die Kinder im Katechismus unterrichten und sie zur Erstkommunion zulassen kann.

„Der dieser Kapelle zugeteilte Kaplan ist mit dem gesamten Dienst betraut.

„Jedoch sind die Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Personen, die zum Betrieb gehören, dem Herrn Pfarrer von Warméville vorbehalten; ihm steht es zu, zu entscheiden, ob sie in dieser Kapelle oder in der Pfarrkirche gefeiert werden sollen. Er muss selbst den Vorsitz führen oder jemanden zu seiner Vertretung beauftragen.

„Dieser Brief soll im Archiv der Pfarrei aufbewahrt werden, damit man im Bedarfsfall darauf zurückgreifen kann.

„Empfangen Sie, Herr Pfarrer, die Versicherung meiner sehr herzlichen Ergebenheit.

„† Thomas, Kard. GOUSSET, Erzb. von Reims.“

Diese Zugeständnisse wurden in Rom durch das Reskript vom 19. September 1873 und durch das vom 15. März 1880 bestätigt.

der Schulkinder und der Personen, die es können; laute Gebete abwechselnd von den kleinen Knaben und den kleinen Mädchen, zwei Gesätze des Rosenkranzes; abends Gebet; tägliche Andachtsübungen während der vier Monate März, Mai, Juni und Oktober; Segensandachten in der Fastenzeit und an den Festen, die auf Werktage fallen.

Die Kapelle leistet zahlreiche und wichtige Dienste, die allein die Erfahrung erkennen und verstehen lassen kann. Einer der wichtigsten ist die *Beichte während der Arbeit*. Man weiß, auf welche fast unüberwindlichen Schwierigkeiten die Fabrikarbeiter stoßen, um nach dem Arbeitstag zu beichten. Sind sie zahlreich, so sind sie dazu verurteilt, den größten Teil der Nacht in einer kalten Kirche zuzubringen, nach einer erdrückenden Arbeit in glühend heißer Luft. Die Fabrikkapelle erlaubt es, allen während des Tages die Beichte abzunehmen, ohne dass die Erzeugung darunter leidet; und wenn die Abendglocke die Schließung der Werkstätten ankündigt, haben Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen bequem beichten können, bequem für sie und für die Priester, die sich diesem Dienst widmen. Wir können nicht verhehlen, dass wir dieser Erleichterung die zahlreichen Kommunionen zuschreiben müssen, die unsere Herzen erfreuen, und die späten Berufungen, die von Zeit zu Zeit in unserer Belegschaft ans Licht treten.

Die Osterexerzitien und die anderen Exerzitien finden ebenfalls während der Arbeit und unmittelbar danach statt, ohne Lohnverlust und ohne wirkliche Ermüdung. Die Osterkommunion der Frauen an einem Donnerstag und der Männer an einem Sonntag vereint fast alle Arbeiter, selbst diejenigen, die nicht den Vereinigungen angehören. Schließlich nehmen alle an den Sorgen und Schmerzen eines jeden teil, durch die Novenen und Gebete, die in der Kapelle für die Kranken und die Toten verrichtet werden, wie auch für die verschiedenen Anliegen, die die Familien empfehlen möchten.

Die Erstkommunion in der Kapelle ist eine der von den Arbeiterfamilien am meisten geschätzten Vergünstigungen. Die wichtigste

Handlung des Lebens vollzieht sich unter den ergreifenden Umständen, die gewöhnlich das Vorrecht der wohlhabenden Klassen sind. Exerzitien von fünf Tagen, während derer die Kinder ihrer gewohnten Umgebung völlig entzogen sind, bilden eine gute Vorbereitung in einer Sammlung, die in diesem Alter so schwierig ist. Die stille Erstkommunionmesse findet um halb acht Uhr morgens statt; man hört dort nur die frischen und reinen Stimmen der Kinder, die geistliche Lieder singen oder gemeinsam die gewohnten Gebete sprechen. In diesem Jahr haben sich vier verspätete Knaben (sie waren sechzehn bis einundzwanzig Jahre alt) mit einer familiären Einfachheit, die die Kapelle natürlich machte, unter die kleinen Erstkommunikanten gemischt. Mehr als dreihundert Eltern begleiteten ihre Kinder zum Tisch des Herrn. Jede Familie hatte ihre reservierten Plätze, entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder, sodass alle den Erstkommunikanten mit den Augen wie mit dem Herzen folgen konnten.

Um zehn Uhr führte die Harmoniemusik die Kinder in Prozession zur Kapelle; Chor und Sinfonie ließen eine glanzvolle und freudige Messe erklingen. Am Nachmittag, bei der Vesper, war die Kapelle gefüllt mit den Eltern, die glücklich waren, ihre reservierten Plätze wiederzufinden. Die ganze Versammlung erneuert mit erhobenen Händen zusammen mit den Kindern die Taufversprechen. Die Nähe der Fabrik erlaubt es allen Eltern, selbst denen, die arbeiten müssen, der Dankmesse am folgenden Tag beizuwohnen.

Wenn man diese bewegenden Feiern gesehen hat, versteht man die Wohltaten, die unsere Erzbischöfe den Arbeitern durch dieses ausgezeichnete Vorrecht verschafft haben.

Der Bund der Exerzitanten wurde 1888 gegründet; er besteht aus denen, die mindestens einmal an geschlossenen dreitägigen Exerzitien in Braisne (Aisne) teilgenommen haben. Er zählt gegenwärtig 56 Mitglieder, die sich jeden Monat versammeln. Die geschlossenen Exerzitien haben die Wirkung, die Arbeiter übernatürlich auszurichten, sie die Wichtigkeit ihres Heils und die Notwendigkeit der

Hingabe verstehen zu lassen. Der Rat bemüht sich, diese guten Gesinnungen zu erhalten und die gefassten Vorsätze zu stützen: die monatliche Kommunion und das gegenseitige Apostolat.

*
**

Es sei uns erlaubt, zum Abschluss dieser Aufzeichnungen unserem König Jesus Christus Dank zu sagen. Er allein hat der Welt die Herrlichkeit der Menschenwürde und die Wonnen der Solidarität offenbart. Überall, wo Er nicht herrscht, wird der Mensch vom Menschen verachtet, werden die Schwachen von den Starken unterdrückt. In dem Maße, wie Seine Herrschaft unter uns abnimmt, in demselben Maße wächst die Verachtung der menschlichen Seele und vervielfachen sich die skandalösen Verletzungen der Gerechtigkeit, deren Zeugen wir sind. Dagegen hat man in den Städten, wo man es versucht hat, feststellen können, dass die Wiederherstellung der sozialen Herrschaft Jesu Christi in den Werkstätten wiederhergestellt hat: unter den Unternehmern eine vorher unbekannte Brüderlichkeit, unter den Arbeitern die zärtlichste Nächstenliebe, schließlich zwischen Unternehmern und Arbeitern eine christliche Vertrautheit, gemischt mit Achtung, vor allem aber mit gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Hingabe.

Die Welt der Arbeit droht zu einem Räuberwesen zu werden, in dem die konkurrierenden Unternehmer einander zermalmen; in dem die Arbeiter von einigen Anführern unterdrückt werden, die sich als ihre Retter ausgeben; in dem die Glieder der Arbeiterfamilie, Unternehmer und Arbeiter, einander in einem Bruderkrieg erbittert bekämpfen.

Ehre sei Jesus Christus, dem Befreier der Menschheit, dem Verherrlicher der Handarbeit, deren Würde und Bedeutung Er offenbart hat. Machen wir uns den Leitspruch der Volkskonferenzen von Reims zu eigen:

CHRISTUS UND FREIHEIT.

21. September 1890.

INHALT

	Seiten
Val-des-Bois und seine Arbeitereinrichtungen	3
Geschichte	3
Einteilung in vier Teile	7
Komitee	9
Gewohnheitsbuch der Räte	11
I. Grundvereinigungen	17
A. — Männervereinigung:	
Innerer Rat	20
B. — Kleiner Zirkel:	
Rat	25
Kleine Vinzenzkonferenz	25
Zöglinge des Turnvereins und des Musikvereins	25
C. — Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga:	
Komitee	28
Rat	28
D. — Vereinigung der heiligen Anna:	
Patronatsdamen	30
Wohltätigkeitsversammlung	30
Rat	30
Dritter Orden. — Abteilung der Frauen und der jungen Mädchen	33
Vereinigungen junger Mädchen. — Allgemeine Bemerkung: Bänder	35
E. — Vereinigung der Marienkinder:	
Rat	36
Haushaltungsschule	37

Ehrenrat	39
Werkstatträtinnen	40
Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament	41
Chorabteilung	42
Spielabteilung	42
F. — Vereinigung der heiligen Engel:	
Rat	44
G. — Vereinigung der heiligen Philomena:	
Rat	46
II. Korporative und wirtschaftliche Einrichtungen	
H. — Syndikats- oder Korporationsrat	48
Generalsekretär der wirtschaftlichen Einrichtungen	48
I. — Berufsrat:	
Berufliche Hierarchie	50
Disziplin	51
Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse	51
Lehre	52
Unfälle	52
J. — Feuerwehrkompanie	54
K. — Hilfskasse auf Gegenseitigkeit	56
Schulen	57
Abrechnung des ersten Halbjahrs 1890	58
L. — Genossenschaftliche Aktiengesellschaft:	
Verwaltungsrat	60
Übersicht über die Geschäfte von zehn Jahren	62
1° Bäckerei	64
Übersicht über die Geschäfte von zehn Jahren	65
M. — 2° Metzgerei	67
Viertelskommissare	67

Übersicht über die Geschäfte	68
N. — 3° Direkteinkauf, Waren	70
Rat	70
Übersicht über die Geschäfte	71
O. — Getränkeausschank	72
P. — Herberge	73
Q. — Vorzugslieferanten	74
R. — Kommission für das allgemeine Rechnungswesen	76
I. — Korporations- oder Syndikatskasse	76
Jahreshaushalt der Werke des Val	77
II. — Korporationsvermögen	80
III. — Korporationsbonus	80
IV. — Sparkasse	81
Schulsparkasse	82
Übersicht über die Ersparnisse von zehn Jahren	84
V. — Vorsorgekasse	86
VI. — Vorschuss- und Darlehenskasse	86
Bezahlung der Schulden	87
Vorschüsse	87
VII. — Volkssekretariat	88
III. Vereine zur sittlichen Bewahrung	
Allgemeine Bemerkung über diese Vereine	89
S. — Jugendverein	90
T. — Abteilung für gute Lektüre	92
U. — Instrumentalmusik	94
V. — Chor	96
X. — Sinfonie	98
Y. — Turnverein	99
Z. — Theaterabteilung	101

AA. — Schützenverein	102
IV. Werke der Frömmigkeit	
Allgemeine Bemerkungen	103
AB. — Vinzenzkonferenz und Familienkasse	105
Besuch der Armen	105
Familienkasse	105
Wohnungen	105
AC. — Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament	107
AD. — Dritter Orden des heiligen Franziskus	109
Diskretorium	109
Werk der Seminare, geistliche Berufe und Ordensberufe	109
AE. — Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik	111
Geschichte	111
Andacht zur seligsten Jungfrau	113
Einrichtung der Zehnerschaften	113
Hingabe an die Jugend	113
AF. — Rosenkranzvereinigung	115
Bildung der Gruppen	115
Katechismusstunden	115
Wallfahrten	115
AG. — Josefsbruderschaft	118
Verehrung des heiligen Josef	118
Heiligung des häuslichen Herdes und der Arbeit	118
Sühneakt	119
AH. — Gebetsapostolat	122
Andacht zum Heiligsten Herzen	122
Innige Vereinigung	122
Kapelle, ihre Vorrechte	123
Beichten während der Arbeit	126

Erstkommunion	126
Bund der Exerzitanten	127
Schluss	128

